

## 13. Sitzung

Mittwoch, 6. September 2023, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Samuel Beer, Simon Michel, David Plüss, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber

---

DG 0178/2023

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Landammann Brigit Wyss, Damen und Herren Regierungsräte, liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Staatskanzlei, der Parlamentsdienste sowie der Polizei, sehr geehrte Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne und im Livestream, sehr geehrte Pressevertreter, ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sessionstag. Diesen Sessionstag werden wir aufgrund des Kantonsratsausflugs bereits um 12:00 Uhr beenden. Trotz dem Kantonsratsausflug wird eine Pause stattfinden, allerdings eine verkürzte. Auf der Tribüne begrüsse ich Nationalrat Felix Wettstein und wünsche ihm viel Vergnügen bei uns. Ich möchte Sie daran erinnern, dass alle dringlichen Aufträge bis heute um 10:00 Uhr und alle weiteren Vorstösse ohne Dringlichkeitsantrag bis nächsten Mittwoch um 11:30 Uhr eingereicht werden dürfen. Zum Kantonsratsausflug möchte ich anmerken, dass hoffentlich alle wissen, wann sie wo sein müssen. Der Bus fährt um 13:45 Uhr ab dem Konzertsaal. Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich an mich wenden. Zur Tagesordnung möchte ich Sie informieren, dass wir zuerst über die Dringlichkeit der Interpellation von Matthias Borner beschliessen werden, anschliessend folgt die Beschlussfassung zum Veto, bevor wir mit der ordentlichen Traktandenliste fortfahren.

---

ID 0183/2023

### **Dringliche Interpellation Matthias Borner (SVP, Olten): Woke Agenda an der Kantonsschule Solothurn? Obligatorische Kurse für die Schülerschaft**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 737)

*Beat Künzli (SVP).* Trotz den Beteuerungen von allen Seiten, dass die Schulen sehr neutral sind und politisch äusserst ausgewogen unterrichtet wird - das haben wir kürzlich bei einem Vorstoss ausführlich diskutiert - kommt nun das. Die Kantonsschule Solothurn zwingt ihre Schüler und Schülerinnen, an Vorträgen von abstrusen Organisationen teilzunehmen. Damit übt sie einen enormen Druck auf die Schüler und Schülerinnen aus, eine andere Meinung äussern zu dürfen. Das geht nicht und muss gestoppt werden. Die zuständigen Rektoren, die so etwas bewilligen, müssen sofort zurückgepfiffen werden. Damit das möglich ist, bevor alles bereits über die Bühne gegangen ist, muss der Vorstoss dringlich erklärt

werden. Das macht unsere Fraktion und wir bitten Sie, das ebenfalls zu machen. Damit kann den Machenschaften der Rektoren an der Kantonsschule Solothurn Einhalt geboten werden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

*Anna Engeler (Grüne).* Es ist eben nicht so, wie es Beat Künzli gesagt hat. Es handelt sich um eine Interpellation und auch wenn wir diese nun dringlich behandeln, passiert nichts. Man darf sich diese Fragen stellen. Eine dringliche Beantwortung ändert aber nichts an der Unterrichtsplanung und ist deshalb ohnehin eine Vergangenheitsbewältigung, so wie es der Interpellant gestern in der Begründung zur Dringlichkeit selber gesagt hat. Aus unserer Sicht gibt es bei dieser Thematik keine inhaltliche Dringlichkeit und deshalb auch keine zeitliche. Zudem ist eine seriöse Beantwortung der gestellten insgesamt 26 Fragen in so kurzer Zeit eine grosse Herausforderung. Das spricht dafür, dass die einzige Dringlichkeit, die man in diesem Vorstoss entdecken kann, die Bespielung der Presse vor den Wahlen mit der eigenen Wahlkampfagenda ist. Das lehnen wir ab und deshalb auch die Dringlichkeit.

*Thomas Lüthi (glp).* Für unsere Fraktion ist dieser Vorstoss ein Lehrbeispiel dafür, wofür dringliche Vorstösse genau nicht gedacht sind. Es war sicher nicht die Meinung, dass sich die Legislative in operative Themen einmischt, als dieses Instrument geschaffen wurde. Wie meine Vorrednerin bereits gesagt hat, sprechen wir ja auch nicht von einem dringlichen Auftrag, sondern von einer dringlichen Interpellation. Wenn wir über jede Schulreise und über jeden Vortrag an der Schule mittels einem dringlichen Vorstoss debattieren müssen, ist das wohl nicht stufengerecht. Aus unserer Sicht spricht das klar gegen die Dringlichkeit und wir werden sie deshalb einstimmig ablehnen.

*Markus Ammann (SP).* Ich musste die Interpellation einige Male lesen, bis ich geglaubt habe, was ich hier lese. Hier will man, dass der Kantonsrat mit einer dringlichen Interpellation faktisch in den operativen Betrieb eingreift. Ansonsten würde die Dringlichkeit gar keinen Sinn machen, ausser man will ein wenig Aufmerksamkeit erregen. Mir ist bewusst, dass im Herbst Wahlen sind und man als Kandidat jede Aufmerksamkeit braucht. Die Aargauer Zeitung hatte es so geschrieben: «Der sogenannte Woke-Wahn eignet sich idealtypisch als Wahlkampfthema. Man kann poltern, ohne Lösungen präsentieren zu müssen.» Dieser Vorstoss ist aber tatsächlich nicht woke, sondern viel mehr quer, und zwar quer zu den Regeln und Aufgaben dieses Parlaments. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt die Dringlichkeit einstimmig ab.

*Markus Spielmann (FDP).* Wir haben uns in der Fraktion Mühe gegeben, nur über die Dringlichkeit dieses Vorstosses zu reden. Wir konnten uns aber nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass die Begründung der Dringlichkeit des Urhebers des Vorstosses und auch die des Fraktionssprechers nicht ganz so einfach war. Das hat die Beratung schwierig gemacht. Im Ergebnis verlief aber die Diskussion in der Fraktion entlang dem, was wir bereits gehört haben. Wir werden der Dringlichkeit nicht zustimmen und ich erspare Ihnen Wiederholungen.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Etwa so kann man das Angebot der Kantonsschule zusammenfassen. In unserer Fraktion gibt es Eltern, deren Kinder die Kantonsschule besuchen. Diese Kinder haben sich darüber aufgeregt, dass sie zu etwas gezwungen werden, an dem sie kein Interesse haben. Wie gesagt, ist gut gemeint nicht immer gut gemacht. Deshalb können wir gut nachvollziehen, warum Matthias Borner auf die Idee kommt, nachzufragen. Wir wissen aber auch, dass der Schuss der Kantonsschule bei den erwähnten Kindern nach hinten losging. So hat man Ablehnung produziert, anstatt dass man sensibilisiert hat. Ich sage es nochmals: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Insofern sehen wir, dass die Jugendlichen selber denken können und nicht zwingend von uns beschützt werden müssen. Ein Geschäft kann dringlich erklärt werden, wenn eine Dringlichkeit besteht. Eine solche kann in diesem Fall aber unmöglich konstruiert werden. Hier handelt es sich um eine Interpellation. Das heisst, dass wir das Geschäft diskutieren werden. Das dürfen wir machen, auch wenn wir vielleicht gar nicht zuständig sind. Dringlich wäre es aber nur dann, wenn aufgrund der Dringlichkeit etwas passieren würde. Das ist nicht der Fall. Wir dürfen loben, wir dürfen tadeln und wir dürfen das Geschäft besprechen, ob wir als gesetzgebende Gewalt nun tatsächlich zuständig sind oder nicht oder ob hier mit grossen Kanonen auf kleine Spatzen geschossen wird. Unter dem Strich wird sich aber nichts ändern. Deshalb ist die Interpellation falsch, man hätte einen Auftrag machen müssen. Ob wir den Frust oder die Toleranz im Kantonsrat früher oder später diskutieren, spielt keine Rolle. So gilt auch hier: Matthias Borner hat es sicher sehr gut gemeint, aber dringlich ist es nicht. Wir stimmen einstimmig gegen die Dringlichkeit.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für die Dringlichkeit	21 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

VET 0181/2023

**Einspruch gegen die Änderung der Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate vom 20. Juni 2023 (VETO Nr. 509)**

Es liegen vor:

Wortlaut des Verordnungsvetos vom 21. August 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. August 2023:

1. *Einspruchstext:* Am 21. August 2023 haben 20 Mitglieder des Kantonsrates gegen die Änderung der Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate vom 20. Juni 2023 Einspruch erhoben (VETO Nr. 509). Insbesondere wird beantragt § 4 Absatz 1<sup>bis</sup> sei zu streichen.

2. *Begründung:* Die Bestimmung ist widersprüchlich und nicht nachvollziehbar. Kandelaber sind auch öffentliche Sachen («Masten») im Verwaltungsvermögen. Dürfen daher nun Plakate an Kandelabern weiterhin aufgehängt werden oder nicht? Was ist Verwaltungsvermögen und was nicht? Wo beginnt der Gemeingebrauch und wo endet er? Alles Fragen, die sich Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons künftig stellen müssen, wenn sie politisch plakatieren wollen. Dem überwiegenden Teil der Bevölkerung dürfte auch nicht bekannt sein, was unter «Verwaltungsvermögen» zu verstehen ist. Darf nun bspw. im Umfeld der Gebäude an der Baselstrasse 40, Rötistrasse 4 oder an der Werkhofstrasse 33 in Solothurn plakatiert werden? In diesen Gebäuden befindet sich zwar die kantonale Verwaltung. Die kantonale Verwaltung ist aber dort nur eingemietet. Die Gebäude stehen im Eigentum Dritter, was von aussen jedoch nicht erkennbar ist. Andererseits soll es sich bei den kantonalen Liegenschaften an der Bielstrasse 3 und dem Palais Besenval um Finanzvermögen handeln (vgl. Mail des Regierungsrates vom 15. August 2023). Demnach wäre rund um diese Liegenschaften in der Intention des Regierungsrates eine Plakatierung erlaubt. Nur, wie soll dies die Bevölkerung ohne Insiderwissen erkennen? Um sicher zu gehen, müssten die Betroffenen daher jedes Mal zuerst eine behördliche Zusicherung oder kostenpflichtig den Grundbuchauszug anfordern. Gleiches gilt im Übrigen auch für den im zugrundeliegenden RRB vom 20. Juni 2023 verwendeten technischen Begriff des «Gemeingebrauchs». Die Plakatierungsverordnung wird dergestalt zum schwer bis nicht durchschaubaren «Schloss» im gleichnamigen Roman von Franz Kafka. Diese Bestimmung ist für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger derart schwer verständlich und ohne behördliche und anwaltschaftliche Dritthilfe kaum interpretierbar, so dass für sie die rechtlichen Konsequenzen einer konkreten Plakatierung - also einer Meinungsäusserung - kaum abschätzbar sind, womit ohne weiteres ein grundrechtlich unerwünschter «Chilling Effect» eintritt (vgl. Müller / Schefer, Grundrechte in der Schweiz, Bern 2008, S. 375 f.). Besagte Bestimmung stellt daher einen unverhältnismässigen Eingriff in das Grundrecht der Meinungsfreiheit dar. Zudem fehlt in § 66<sup>bis</sup> GpR (BGS 113.111) eine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage für einen derart weitreichenden Grundrechtseingriff. Auch das öffentliche Interesse ist nicht erkennbar. Die Behauptung, wonach sich die Bevölkerung angeblich durch Wahl- und Abstimmungsplakate in ihrem Wohlbefinden oder in ihrer Sicherheit gestört fühlt, ist weder substantiiert noch nachgewiesen und stellt deshalb eine reine Schutzbehauptung dar. Die Behauptung kann auch deshalb nicht zutreffen, weil der Regierungsrat - anders als bei den Wahl- und Abstimmungsplakaten - bei bewilligungspflichtigen kommerziellen (Wild-) Plakaten offensichtlich die Bewilligungspflicht nicht durchsetzt und diese Plakate unbehelligt auch an verkehrssensitiven Standorten (z.B. auf Autobahn-Brücken) hängen lässt. Hingegen überwiegt das öffentliche Interesse derjenigen, die im Rahmen von demokratischen Abstimmungen und Wahlen auf ihr politisches Anliegen aufmerksam machen wollen und dies aus finanziellen Gründen mit kommerziellen Plakatanbietern nicht können. Nur der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass der Verordnungstext bei den «öffentlichen Sachen im Verwaltungssachen» keinen Unterschied macht, ob sich diese im Eigentum des Kantons oder der Gemeinden befinden. Ohne gesetzliche Grundlage wird damit in die Gemeindeautonomie nach Art. 3 KV/SO eingegriffen. Die Fraktion behält sich weitere Begründungen mündlich im Rat vor.

3. *Zustandekommen*: Mit Verfügung vom 22. August 2023 haben die Parlamentsdienste festgestellt, dass der Einspruch gegen die Änderung der Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate zustande gekommen ist. Der Regierungsrat wird eingeladen, bis zum 29. August 2023 schriftlich zum Einspruch Stellung zu nehmen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Einleitend sei erwähnt, dass im Kanton Solothurn grundsätzlich die örtlichen Baubehörden für die Bewilligungserteilung von Reklamen jeglicher Art, auch entlang von Strassen, zuständig sind. Gestützt auf § 66<sup>bis</sup> des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 wurde 2015 die Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate erlassen, welche als *lex specialis* die grundsätzliche Bewilligungspflicht für Abstimmungs- und Wahlplakate zugunsten politisch aktiver Personen und Gruppierungen lockert. Der revidierte § 4 der Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate lautet wie folgt:

§ 4 Grundsatz:

<sup>1</sup> Das Aufstellen und Anbringen von Abstimmungs- und Wahlplakaten sowie Abstimmungs- und Wahlwerbungen auf oder an öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch ist bewilligungsfrei.

<sup>1<sup>bis</sup></sup> Nicht erlaubt ist das Aufstellen und Anbringen von Abstimmungs- und Wahlplakaten sowie Abstimmungs- und Wahlwerbungen auf oder an öffentlichen Sachen im Verwaltungsvermögen wie beispielsweise Verwaltungsgebäuden, Werkhöfen, Schulhäusern, Haftanstalten sowie an allen dazugehörigen Bauten und Anlagen wie zum Beispiel Zäunen, Unterständen, Absperrungen, Schutzeinrichtungen oder Masten.

<sup>2</sup> Abstimmungs- und Wahlplakate an Kandelabern dürfen die Grösse des Formats F4 (89,5x128cm) nicht überschreiten.

<sup>3</sup> Der Name der verantwortlichen Person, Organisation oder des Komitees muss ersichtlich sein.

<sup>4</sup> Abstimmungs- und Wahlplakate müssen die Anforderungen an die Verkehrssicherheit gemäss dem Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958 und der Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979 erfüllen.

§ 4 Absatz 1 und Absatz <sup>1<sup>bis</sup></sup> führen die bisherige Praxis und Handhabung neu explizit in der Verordnung aus. Die Akzeptanz der politischen Neutralität hat bisher einheitlich dazu geführt, dass Abstimmungs- und Wahlplakate, etwa an Schulen, am Rathaus oder an Haftanstalten, von allen Akteuren als nicht angemessen erachtet wurden. Diese Praxis wurde von allen Beteiligten in der Vergangenheit konsequent umgesetzt und hat keinerlei Kontroversen hervorgerufen. Zu solchen kam es lediglich in wenigen Einzelfällen aufgrund von Abgrenzungsfragen, insbesondere bei dazugehörigen Bauten und Anlagen von öffentlichen Sachen im Verwaltungsvermögen. Um dies zukünftig zu vermeiden, wird zur einfacheren Verständlichkeit, Abgrenzung sowie Handhabung in der Praxis, die Unzulässigkeit von Plakaten an öffentlichen Sachen im Verwaltungsvermögen sowie an den dazugehörigen Bauten und Anlagen direkt im Verordnungstext mit konkreten Beispielen präzisiert. Die einzelnen Beispiele verdeutlichen klar und für jedermann verständlich, wo Plakate grundsätzlich platziert werden dürfen und wo nicht. Ebenso deutlich geht aus Absatz 2, welcher die zulässige Grösse von Abstimmungs- und Wahlplakaten an Kandelabern regelt, hervor, dass Plakate an Kandelabern weiterhin aufgehängt werden dürfen. Dabei spielen die in der Einspruchs begründung erwähnten Beispiele keine Rolle. Weder bei Bauten und Anlagen im Finanzvermögen des Kantons noch wenn die öffentliche Verwaltung in einem Gebäude eingemietet ist, handelt es sich um öffentliche Sachen im Gemeingebrauch (welche der Allgemeinheit zur normalen Benutzung zur Verfügung stehen, z.B. Strassen, Plätze, öffentliche Parks) und an welchen das Aufstellen und Anbringen von Abstimmungs- und Wahlplakaten somit bewilligungsfrei zulässig ist. Ergänzend sei erwähnt, dass Plakate auf privatem Grund gemäss § 9 der Verordnung sowieso immer zusätzlich der Zustimmung des Grundeigentümers unterliegen. Für den Fall, dass es aus Versehen zu einer unzulässigen Plakatierung gemäss § 4 Absatz <sup>1<sup>bis</sup></sup> kommt, sieht die Verordnung eine zweck- sowie verhältnismässige Vorgehensweise vor. Die zuständigen kommunalen oder kantonalen Behörden können in einem solchen Fall die Verantwortlichen gemäss § 7 der Verordnung formlos auffordern, die Plakate innert angemessener Frist zu entfernen, respektive diese an einen anderen Standort umzuplatzieren. Erst wenn der Aufforderung nicht nachgekommen wird, kann die zuständige kommunale oder kantonale Behörde die Anordnung zur Entfernung innert 3 Tagen unter Androhung der Ersatzvornahme verfügen.

5. *Antrag des Regierungsrates*: Ablehnung des Einspruchs gegen die Änderung der Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate

*Beat Künzli (SVP)*. Der Kanton Solothurn kennt als einziger Kanton der Schweiz das Vetorecht. Davon und natürlich auch von den damit verbundenen Fristen haben auch der Regierungsrat und die Staatskanzlei Kenntnis. Deshalb ist es für uns kaum nachvollziehbar, wie unseriös die Arbeit bei dieser Verordnung gemacht wurde. Wir danken der Grünen Fraktion nachträglich - das darf ich hier tatsächlich einmal sagen - dass sie gestern den Ordnungsantrag gestellt hat. Es ist löblich, dass sie damit versucht,

den gordischen Knoten, der vorhanden ist, zu lösen. Dass es den Ordnungsantrag aber braucht, grenzt an Arbeitsverweigerung auf verschiedenen Ebenen. Zuerst aber eine kurze Chronologie der Geschehnisse: Vermutlich haben verschiedene Ereignisse - dazu gehören auch unbequeme Bürger, die ihre demokratischen Rechte wahrnehmen wollten - dazu geführt, dass der Regierungsrat die Verordnung über die Abstimmungs- und Wahlplakate ändern wollte. So hat er die Änderung am 20. Juni 2023 erlassen und die Veto Einsprachefrist auf den 21. August 2023 festgesetzt, wohlwissend, dass die Termine mit dieser Frist und den Wahlen im Oktober niemals eingehalten werden können, um selbst bei einem Veto für alle Beteiligten Klarheit zu schaffen. Es ist schon fast skandalös, dass ausgerechnet die Staatskanzlei, die für die Ausübung unserer demokratischen Entscheide zuständig ist, damit schon fast willentlich versucht, ein ebensolches demokratisches Mittel wie das Veto zu untergraben. Man ist versucht zu glauben, dass die Fristen bewusst so angesetzt wurden, damit ja keine Fraktion schon nur auf die Idee kommen sollte, das Veto einzureichen. Aber das darf nicht sein und dadurch lässt sich die SVP-Fraktion auch nicht davon abhalten, wenn wir zur Überzeugung gelangen, dass ein Veto nötig ist. Wenn man es gewollt hätte, hätte man den ganzen Prozess so terminieren können, dass es nicht zu einem solchen Schlamassel gekommen wäre, denn die Termine waren alle schon weit im Voraus bekannt. Nun, die SVP-Fraktion kritisiert keineswegs die ganze Vorlage, um die es in dieser Verordnung geht. Es gibt sogar sehr gute Ansätze, beispielsweise die Plakatgrösse in Artikel 4 oder der Termin in Artikel 6. Diese begrüsst die SVP-Fraktion explizit. Aufgrund von unklaren Formulierungen ist sie aber zum Schluss gekommen, das Veto ergreifen zu müssen. Die Bestimmungen sind widersprüchlich, teilweise nicht nachvollziehbar und für den einfachen Bürger nur schwer verständlich. Was ist Verwaltungsvermögen und was nicht? Kandelaber beispielsweise sind auch öffentliche Sachen im Verwaltungsvermögen. Dem grössten Teil der Bevölkerung dürfte aber nicht bekannt sein, was unter «Verwaltungsvermögen» genau zu verstehen ist. Das ist aber eine Frage, die sich die Bürger und Bürgerinnen dieses Kantons künftig stellen müssen, wenn sie politisch plakatieren wollen. Wenn nun die kantonale Verwaltung in einem Gebäude, das im Eigentum von Dritten ist, eingemietet ist, stellt sich die Frage, ob dort plakatiert werden darf oder nicht. Es gibt viele detaillierte Beispiele, die es dem Bürger fast verunmöglichen, korrekt zu plakatieren. Diese haben wir bereits in der schriftlichen Begründung zu unserem Veto mitgeliefert. Die Ausführungen konnten Sie lesen und ich werde sie hier nicht wiederholen. Um sicher zu gehen, dass bei der Plakatierung nichts schief läuft, müssten die Betroffenen jedes Mal zuerst einen kostenpflichtigen Grundbuchauszug anfordern. Die Bestimmungen sind für den Bürger derart schwer verständlich und ohne behördliche und anwaltschaftliche Dritte kaum interpretierbar, so dass die rechtlichen Konsequenzen einer konkreten Plakatierung - also von einer Meinungsäusserung - für sie kaum abschätzbar sind. Der Regierungsrat stellt die Verordnung in seiner Stellungnahme so dar, als wäre mit den aufgeführten Beispielen für alle alles klar und verständlich. Nur sind die Beispiele, die er aufführt, vermutlich nicht abschliessend. Er macht es sich mit der Begründung sehr einfach. Wir bitten den Kantonsrat deshalb, dem Verordnungsveto zuzustimmen, auch wenn dadurch für die kommende Wahlplakatierung, die nächsten Samstagmorgen beginnt, eine gewisse Unsicherheit nicht von der Hand zu weisen ist. Dafür sind aber die Staatskanzlei und der Regierungsrat verantwortlich, so wie ich das am Anfang ausgeführt habe, und niemand anderes. Es ist an ihnen, für eine Klärung der Situation zu sorgen, auch bei einer Zustimmung zu diesem Veto. Sie hatten Kenntnis von der Möglichkeit, dass das Veto ergriffen werden kann. Wir bitten deshalb, dem Verordnungsveto zuzustimmen.

*Karin Kissling (Die Mitte).* Aus unserer Sicht sind die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung marginal und sie sollen die bisherige Praxis verankern. Die Begründungen für das eingebrachte Veto sind spitzfindig und wir fragen uns, was die Unterzeichner damit bezwecken wollten. Was sie auf jeden Fall erreicht haben, ist, dass ihr kantonaler Parteipräsident seine Wahlplakate bei Nichtinkrafttreten der Änderungen vernichten müsste. Dass in diesem Zusammenhang sowohl die SVP-Fraktion wie auch die FDP.Die Liberalen-Fraktion jetzt den Regierungsrat angreifen, ist für uns unverständlich. Natürlich ist es zeitlich knapp geworden, aber diesen Vorwurf könnte man auch den Einsprechenden machen, weil sie die Vetofrist bis zum letzten Tag ausgereizt haben. Es muss natürlich damit gerechnet werden, dass das Veto gegen diese Verordnung ergriffen wird und dass sie eventuell nicht in Kraft gesetzt werden kann. Die Staatskanzlei hat rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass diese Situation eintreten könnte. Wenn die Vorbereitungen dann trotzdem nach der geänderten Verordnung getroffen werden, beispielsweise mit dem Bestellen von grösseren Plakaten, kann das niemand anderem in die Schuhe geschoben werden. Dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion sogar das Notrecht bemühen will, erscheint angesichts der Tragweite dieser Angelegenheit befremdend. Wir wollen festhalten, dass wir die Einreichung des Vetos nicht verstehen können. Die SVP-Fraktion generiert damit zum wiederholten Mal einen riesigen Aufwand, obwohl sie die Verwaltungskosten immer wieder kritisiert, und das in diesem Fall wegen einer eigentlich unwichtigen Sache. Die Möglichkeit, dass wir als Parlament das Veto gegen eine Ver-

ordnung ergreifen können, ist einzigartig und wir sollten dieses politische Instrument nicht vermehrt als Wahlkampfinstrument missbrauchen. Zum Inhalt des Vetos kann ich lediglich noch ausführen, dass wir die Begründung nicht nachvollziehen können. Materiell ändert sich bezüglich der Orte, an denen die Plakate aufgehängt werden dürfen, nichts. Es wird lediglich die bisherige Praxis verdeutlicht. Dass jetzt die Möglichkeit besteht, bereits am Samstag zu plakatieren, kann kein Grund für das Ablehnen der Verordnungsänderungen sein. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird das eingereichte Veto aus den genannten Gründen einstimmig ablehnen.

*Urs Huber (SP).* Um einen positiven Satz gesagt zu haben, möchte ich beginnen mit: Grundsätzlich anerkennen wir das Vetorecht im Kantonsrat. Ich möchte nicht auf die Wortwahl von intern und extern eingehen, wie es einige Personen bezeichnet haben, was mit diesem Veto passiert ist. Die ganze Argumentation der Vetoeinsprechenden gipfelt in der Behauptung: «Besagte Bestimmung stellt daher einen unverhältnismässigen Eingriff in das Grundrecht der Meinungsfreiheit dar. Es fehlt eine Grundlage für einen derart weitreichenden Grundrechtseingriff.» Man könne seine politischen Anliegen gar nicht äussern, wenn man diese Möglichkeit nicht habe. Ein starkes Stück - und das alles wegen einer kleineren Anpassung einer Verordnung, die es im Kern schon lange gibt. Hier behauptet also jemand, dass unsere Demokratie im 790,4 Quadratkilometer grossen Kanton Solothurn grundlegend gefährdet ist, wenn man sein ach so wichtiges Plakat nicht an einem bestimmten Zaun oder an einem anderen wichtigen Ort anbringen kann - in einem Kanton mit einem Kantonsstrassennetz von 609 Kilometern. Mir kommt es vor wie ein Kind, das bei einer Auswahl von 100 Lollipops zu weinen beginnt, weil es genau den giftgrünen Lollipop nicht bekommt. Wenn Sie nächste Woche aufwachen und durch unseren Kanton fahren und das Meer von höher oder tiefer gehängten Kandidierenden und Wahlsprüche nicht sehen, die die Demokratie trotz der neuen Verordnung ermöglicht, haben Sie eine eklatante Sehschwäche. Es ist doch so: gleiche Regeln für alle. Das ist das Wichtigste. Was auch immer in dieser neuen Verordnung geregelt ist, es gilt für alle. Die Spiesse sind ohnehin nicht genau gleich lang. Bauernahe Kandidierende und Parteien werden auch dieses Jahr einen kleinen Standortvorteil haben. Wenn die Argumentation in Bezug auf diesen weitreichenden Grundrechtseingriff stimmen würde, würde es bereits jetzt sehr viele kleine Diktaturen im Kanton Solothurn geben. Wenn Sie als Plakateur durch den Kanton Solothurn fahren, brauchen Sie schon jetzt die aktuell 31 Seiten lange Kontrollliste «Plakataushang Gemeinden». So steht zum Beispiel im Gemeinderatsbeschluss vom 25. August 2015 der kleinen, aber feinen Diktatur Obergösgen geschrieben: «Plakatieren an Kandelabern sowie auf dem gesamten Gemeindegebiet verboten (Grundeigentümer EG Obergösgen, insbesondere GB Nr. 11, 53, 112, 182, 485, 764)». Damit überhaupt noch jemand drauskommt, gibt es in diesem Dokument wegen Obergösgen vier Seiten Ortspläne. Als ich das im Jahr 2015 als Kandidat gesehen habe, habe ich mir überlegt, ob ich nicht sofort in einen Hungerstreik treten soll (*Heiterkeit im Saal*). Sie lachen jetzt, aber irgendjemand muss ja die Demokratie retten. Die Diktatoren in Oensingen brauchen sieben Pläne, in Balsthal sind es fünf und in Hägendorf vier usw. Unsere kleine Diktatorin aus Egerkingen, die grosse Vorsitzende Johanna Kriemhild Bartholdi, begnügt sich mit einer Seite Ortsplan (*erneute Heiterkeit im Saal*). Im Ernst - was ich hier schildere, ist bestehendes Recht. Alle haben sich daran gehalten oder nicht. Jetzt wird die Verordnung im Mikrobebereich angepasst und es gibt ein solches Drama. Das ist schlicht nicht glaubwürdig und nicht nachvollziehbar. Übrigens sagt niemand, dass es heute einfach ist. Es hat wohl schon jede Seite gegen die bestehende Verordnung verstossen, manchmal unbewusst, teilweise sogar bewusst. Ich habe mich selber schon masslos darüber geärgert, dass jemand meine Plakate entgegen der Abmachung nicht heruntergenommen hat - wobei das kein Wettbewerbsvorteil, sondern eher peinlich ist. Ein Tipp an die Mitte, um ein wenig neutral zu bleiben: Es hat der CVP Dulliken auch nichts genützt, dass sie jetzt Die Mitte heisst. Sie hat noch immer nicht begriffen, wo die Mitte der Strasse in unserem Quartier in Richtung Däniken zwischen Dulliken und Obergösgen ist. Sie wissen, dass auf der anderen Seite die Diktatur Obergösgen herrscht und trotzdem bringen sie dort ihre Plakate an (*Heiterkeit im Saal*). Jetzt sind grössere Plakate zugelassen. Ob es diese zwingend für das Grundrecht der Ausübung der Meinungsfreiheit braucht, sei dahingestellt. Mich erinnert es vielmehr an Fischer und Männer, für die die Grösse anscheinend sehr wichtig ist. Wie gesagt: gleich lange Spiesse für alle. Und abschliessend: In tiefster sozialer Verantwortung wollen wir als Fraktion SP/Junge SP auch dazu beitragen, die Nerven von Christian Imark und Stefan Nünlist zu beruhigen. Manchmal ist ein soziales Parteiprogramm auch lästig, ich weiss, denn es hätte sehr wohl seinen Reiz gehabt, Christian Imark die Wirkung seiner eigenen Fraktion spüren zu lassen. Das gebe ich zu. Lange Rede, kurze Lösung: Die Fraktion SP/Junge SP lehnt das Veto ab.

*Laura Gantenbein (Grüne).* Ich darf heute auch mit dem Hut der Parteipräsidentin das Wort ergreifen. Ich bin dankbar, dass sich unsere Fraktion entschieden hat, mit dem Stellen des Ordnungsantrags einen lösungsorientierten Weg zu wählen. Ein Dank geht auch an Beat Künzli für seinen vorherigen Dank. Wir

stimmen heute über eine Verordnung ab, die es ermöglicht, grössere Plakate aufzuhängen. Damit haben wir mehr Möglichkeiten, die eigene Nachricht zu verbreiten. Bei diesem Punkt möchte ich aber nicht bleiben. Die Verordnung regelt auch, wo ein Plakat - auch bewilligungsfrei - aufgehängt werden darf und wo nicht. Sie dient vermehrter Verkehrssicherheit und es wurde auch ermöglicht, dass nicht ein ruhiger Sonntag, sondern bereits der Samstag genutzt werden darf, um präsent zu sein. Im Wahlkampf ist Präsenz ja alles. Man könnte sagen, dass das den Braten nicht fett macht, aber es ist immerhin ein Tag mehr. Dass wir heute dank der Grünen Fraktion über dieses unnötige Veto abstimmen können und die Publikationsfrist eingehalten werden kann, erleichtert wohl die Gemüter und das Leben von einigen Menschen in diesem Kanton. Die SVP-Fraktion ist mit dem Ergreifen des Vetos zu weit gegangen. Das Ergreifen des Vetos für die Umsetzung von Partikularinteressen am letztmöglichen Tag nach der Sommerferienzeit ist zu viel. Es hat zu viel Zeit und Energie gekostet, und das in einer intensiven und energieraubenden Zeit für einige von uns - im Kantonsrat, aber ausserhalb. Es steht einer Partei und ihren Exponenten und Exponentinnen nicht zu, den Wahlkampf von allen anderen - und auch den eigenen - mit solch unnötigen Aktionen zu torpedieren. Das ist für uns sehr unverständlich. Machen wir nun noch ein Gedankenexperiment. Das ist am Morgen ohnehin gut. Am Samstagmorgen um 07.00 Uhr früh trifft sich ein Team von zwei Personen mit Veloanhängern, vollbepackt mit Plakaten, Kabelbindern, Zangen usw. an einer Wegkreuzung, um die Plakate aufzuhängen. Sie sind ein wenig müde, vielleicht weil sie am Abend vorher zu lange an der Biberister Chilbi waren. Sie haben sich diesen Termin seit Wochen freigehalten und versprochen, bereit zu sein, weil das Aufhängen von Plakaten die billigste und vielleicht die demokratischste Möglichkeit ist, Wahlwerbung zu machen. Nach zwei Stunden verabschieden sie sich mit einem High five, posten ein Bild und gehen Kaffeetrinken. Auf dem Nachhauseweg machen sie eine kuriose Entdeckung. Sie kommen an einem Ort vorbei, von dem sie sicher waren, dass sie dort ein Plakat aufgehängt haben. Sie vergewissern sich auf der App, auf der sie die Standorte markiert haben, damit sie alle Plakate für das Abhängen wieder finden, weil sie nach den Wahlen nur eine Woche Zeit dafür haben. Sie sehen zerschnittene Kabelbinder am Boden, finden ihre Plakate nicht mehr und das Telefon klingelt. Was will denn jetzt die Parteipräsidentin? Es stellt sich heraus, dass die kommunale Verwaltung angerufen und gesagt hat, dass man die Plakate beim Werkhof abholen soll und sie erst am Sonntag wieder aufhängen kann. Das ist nun eine überspitzte Geschichte, denn wir wissen, dass niemand Zeit für eine solche Aktion hat. Das wäre aber möglich gewesen, wenn wir den Ordnungsantrag nicht gestellt hätten und wenn wir die Plakate am Samstag nicht hätten aufhängen dürfen und man es trotzdem gemacht hätte. Das hätte auch der SVP blühen können und auch sie könnten in Zukunft eine Parteipräsidentin haben, die anruft. Ich denke, dass einige eine kleinere Krise gehabt hätten, wenn sie diese Geschichte erlebt hätten. Wahlen sind nicht fair. Sie können aber im Sinne der Fairness abgehalten werden. Fairness bedeutet, dass ich auch über meinen eigenen Gartenhag hinaus denke und auch darüber hinaus handle. Das ist in einem Kanton, der mehr Hag als Garten hat, aber schwierig. Oder ich lasse einfach die Finger von einer Aktion, die für viele Beteiligte nur Probleme generiert. Dass die Lösungen nicht von der SVP kommen, wissen wir zur Genüge. Auch im Bundesparlament können sie ein Lied davon singen. Die Grüne Fraktion lehnt das Veto ab.

*Christian Thalmann (FDP).* Mein lieber Schwan. Als ich das gelesen habe, habe ich mich gefragt, wo hier der gesunde Menschenverstand bleibt. Meint die SVP-Fraktion wirklich, dass Die Mitte Wahlplakate an die St. Ursen Kathedrale hängt? Meint sie wirklich, dass die Freisinnigen oder die SP Wahlplakate beim Haupteingang des Bürgerspitals anbringen? Meint sie, dass die Grünliberalen am Gemeindehaus XY plakatieren? Meint sie, dass Sibylle Jeker nächste Woche im Restaurant Zäni, wo wir heute zu Abend essen, beim Eingang ein Plakat anbringt oder dass der Thalmann eines im Manor aufhängt? Wenn man das machen will, fragt man vorher. Wo bleibt der gesunde Menschenverstand? Mehr kann man dazu nicht sagen. Wir lehnen das Veto ab.

*Thomas Lüthi (glp).* Es ist bereits alles gesagt. Ich denke, dass uns die Fasnächtler für diese kleine Politposse dankbar sein werden. Mittlerweile haben der Termin für die Behandlung, die Folgen für den Einsatzplan, die bereits produzierten Plakate usw. viel höhere Wellen geschlagen als der Inhalt selber. Das sagt eigentlich bereits genug. Mein Vorredner hat bereits gesagt, dass unsere Plakatierteams bereits Bescheid wussten oder hätten wissen sollen. Ist mal etwas schiefgegangen und ist man in eine falsche Diktatur geraten, so hat man es korrigiert. Plakatiert man in Erlinsbach auf der falschen Seite, gerät man in ganz fremde Mächte und man berichtigt es. Mit dieser Verordnung wurde es nun für die wenigen, die es nicht gewusst haben oder nicht wissen wollten, auch noch geklärt. Weiter wurde der Termin angepasst und es wurden mehr Möglichkeiten bei der Plakatgrösse geschaffen. Ich denke, dass das okay ist. So muss niemand mehr um Mitternacht mit einem halblebigen Chauffeur unterwegs sein und über eine Hauptstrasse huschen, wo man anderen, ebenso Halblebigen begegnet. Man ist dankbar, wenn

man das jetzt bei Tageslicht machen kann und gleichzeitig ein kleiner Beitrag zur Sicherheit der Demokratie geleistet wird. Die Ausführungen des Regierungsrats zu den Änderungen sind für uns stimmig und wir lehnen das Veto deshalb einstimmig ab.

*Matthias Borner (SVP).* Ich möchte der FDP. Die Liberalen-Fraktion zur Verhältnismässigkeit antworten. Ihr Präsident hat gemäss Zeitung verlangt, dass der Regierungsrat zu Notrecht greifen soll, um die Plakatierung zu regeln.

*Markus Dick (SVP).* Wir haben nun ein halbstündiges Kabarett- und Märchenprogramm hinter uns. Wir wollen nochmals auf die Problematik zurückkommen, die sich bei diesem Veto stellt. Aus meiner Sicht gibt es drei Mängel. Ich möchte nicht auf alle im Detail eingehen. Es wurde bereits vieles dazu gesagt. Handwerkliche Mängel gibt es in dem Sinne, als dass die Miliztauglichkeit des Gesetzes anhand der Interpretation dargelegt wurde. Es wurden aber auch die guten Aspekte der Verordnung aufgezeigt. Das mangelnde Zeitmanagement - dieses liegt ganz in der Hand des Regierungsrats und der Staatskanzlei - hat dazu geführt, dass wir diese Debatte unter Zeitdruck führen. Es hat ebenfalls dazu geführt, dass gewisse Kantonsräte das Mittel des Notrechts ins Spiel gebracht haben, was auch ein wenig speziell ist. Der dritte Mangel - und diesen erachten wir ebenfalls als sehr gravierend - ist der Mangel an Respekt und Anerkennung gegenüber den Rollen, den Aufgaben und den Kompetenzen des Parlaments. Dieser Konflikt schwelt seit ca. einem Jahr bis zwei Jahren. Die Verordnung kommt aber jetzt praktisch genau auf die Wahlen hin. Man hätte das ganz anders terminieren und aufgleisen können, so dass die Verunsicherung und die Hektik nicht nötig wären. Um das zu unterstreichen, möchte ich den Bogen zum jetzt aktuell vorliegenden Veto spannen. Das ist das Veto 510. Ich verzichte darauf, den Namen vorzulesen, denn das würde meine Redezeit überschreiten. Ich stelle fest, dass das Veto Nr. 510, das wir inhaltlich gar nicht gross kritisieren, per 1. August 2023 in Kraft tritt. Die Vetofrist läuft aber am 13. September 2023 ab. Das ist Ausdruck davon, dass bezüglich dem Zeitmanagement des Regierungsrats und der Staatskanzlei etwas nicht stimmt. Es sorgt nicht für Rechtssicherheit, wenn man Gesetze oder Verordnungen in Kraft setzt, obwohl die Vetofrist noch eineinhalb Monate länger rechtskräftig am Laufen ist. Wir bemängeln diesen Umstand und bemängeln das auch beim vorliegenden Veto. Wir werden künftig bei jedem gleich gelagerten Fall automatisch und prinzipiell das Veto ergreifen.

*Stefan Nünlist (FDP).* Da das Thema Notrecht hier einige emotional zu beschäftigen scheint, sage ich noch einige Worte dazu. Ich glaube, dass die wichtigste Aufgabe, die die Demokratie hat, die Wahlen sind, die gesetzmässig stattfinden. Meine Kritik war, dass wir das Veto erst in der zweiten Sessionswoche behandeln. Das hat mich geärgert, denn ich denke, dass es wichtig ist, dass wir Wahlen in einem klaren rechtlichen Rahmen durchführen können. Das Schlimmste, das passieren kann, ist, wenn man am Schluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Wahlen befinden muss. Deshalb war ich der Meinung, dass es Aufgabe des Regierungsrats ist, die Wahlen durchzuführen und dass hier sehr knapp gearbeitet wurde. Dank der Grünen Fraktion gab es nun eine glückliche Wende in dieser Sache. Aus meiner Sicht ist das Veto nicht begründet. Aber dass man die Spielregeln so kurz vor den Wahlen ändert oder dass man nicht sicher ist, wie man plakatieren soll, ist rechtsstaatlich sehr bedenklich. Wir haben Hunderte von Personen, die nächsten Samstag mit dem Plakatieren beginnen wollen. Das haben wir so geplant und wir müssen wissen, in welchem Rechtsrahmen wir das machen können.

*Michael Kummlı (FDP).* Ich muss nun doch noch etwas sagen. Ich bin auch einer der Hundert und das hier ist wieder eine Posse, mit der wir uns selber beüben. Draussen interessiert das niemanden. Dort wird überlegt, wie man nächstes Jahr die Krankenkassenprämien und den Strom bezahlt. Wir haben jetzt wieder während einer Dreiviertelstunde über etwas gesprochen. Die SVP-Fraktion macht ein fragwürdiges Veto. Dieses kann man aber nicht einfach sachlich abhandeln, sondern man muss noch sagen, was sie eidgenössisch machen usw. Das sind keine Probleme, die die Bevölkerung interessieren. Ich hätte eine pragmatische Lösung. Die Mitarbeitenden von Sandra Kolly haben dieses Jahr alle Bäume, die ein wenig Mühe haben, weiss angemalt. So könnte man auch die Kandelaber kennzeichnen, an denen man plakatieren darf. Die Farbe hält vier Jahre lang und dann streicht man sie erneut (*Heiterkeit im Saal*).

*Daniel Urech (Grüne).* Ich mache eine Vorbemerkung zur Verordnung, über die wir eigentlich reden sollten, aber wir reden vor allem über das Veto. Wenn es eine Gesellschaft für das öffentliche Sachenrecht geben würde, würde diese Verordnung nicht den Schönheitspreis dieser Gesellschaft gewinnen. Das Veto ist aber kein Instrument, um das Zeitmanagement des Regierungsrats zu kritisieren, sondern das Veto steht zur Verfügung, um bei klaren Verstössen gegen übergeordnetes Recht die Notbremse ziehen zu können. Davon sind wir weit entfernt. Das Wichtigste ist, dass es handhabbar ist und das er-



folgt ohnehin durch die Umsetzungsnotizen und die Richtlinien dazu und nicht durch die Verordnung selber. So gesehen ist das wirklich ein überflüssiges Veto. Die SVP-Fraktion betreibt hier Schaumschlägerei und vertrödelt nicht nur die Zeit des Regierungsrats, sondern auch die von uns als Parlament. So viel zum Thema Zeitmanagement. Ich bin froh, dass wir mit unserem Ordnungsantrag das Notrecht abwenden konnten. Ich rufe Sie dazu auf, das Veto abzulehnen.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Jetzt muss ich doch noch etwas sagen. Was zum gesunden Menschenverstand und zu den Kosten gesagt wurde, ist alles schön und recht. Vertauschen Sie aber bitte nicht Ursache und Wirkung. Wenn ich sehe, wie viel Aufwand betrieben wurde, um den Bürger, der nicht so bequem ist, mit einer Strafanzeige zu bekämpfen, die bei der Staatsanwaltschaft noch nicht einmal an die Hand genommen wurde, muss ich mich fragen, wer Aufwand betrieben und den gesunden Menschenverstand nicht eingehalten hat. Wenn man dann auch noch die Spielregeln ändert, anstatt den Fehler einzugehen, frage ich mich weiter, wer denn Kosten generiert und wer aus einer Mücke einen Elefanten macht. Ich wette mit Ihnen, dass dieser Aufwand nicht betrieben worden wäre, wenn dieser Bürger nicht Mitglied der SVP wäre. Man macht also bewusst einen riesigen Elefanten aus einem Einzelfall und dann macht man handwerklich ein schlechtes Gesetz. Es hätte wirklich keinen Schönheitspreis gewonnen. Vor allem ist aber wichtig, dass es in diesem Artikel nicht praktikabel ist. Ich habe am 6. August 2023 eine E-Mail an die Baudirektorin geschrieben und wollte wissen, warum die Liegenschaften Bielstrasse 3 und das Palais Besenal nicht dem Finanzreferendum unterstellt werden. Am Sonntagabend hat sie mir geschrieben, dass sie das abklären müsse. Sie hat einen Rechtsdienst und brauchte etwa neun Tage, bis sie mir geantwortet hat, dass es Finanzvermögen sei. Wenn also eine Regierungsrätin neun Tage braucht, um eine solche Frage abzuklären, stellt sich die Frage, wie viel Zeit der Bürger braucht, um zu wissen, ob er am Kandelaber oder auf dem Grundstück des Palais Besenal oder im Werkhof Zuchwil - darum geht es ja - plakativieren darf oder nicht. Ist es jetzt Finanzvermögen oder nicht? Machen Sie sich nicht lächerlich über solche Dinge. Es könnte jedem passieren. Jetzt war es ausnahmsweise ein SVP-Mitglied. Das sind die Kosten, das ist der gesunde Menschenverstand. Es ist immer nur dann ein Problem, wenn es Sie nicht trifft. Es könnte aber auch Sie einmal treffen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für das Veto	20 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 0041/2023

### **Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Versicherungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**

Es liegt vor:

Antrag der Justizkommission vom 17. August 2023:

Für die Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Versicherungsgerichts werden folgende Kandidierende vorgeschlagen:

- Bucher Silvia, Selbstständige Rechtsanwältin
- Horlacher Jan, Juristischer Mitarbeiter

*Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission.* Mir wurde gesagt, dass die Wohnsitzfrage in den Fraktionen ein Thema war. Dazu möchte ich als Präsident der Justizkommission einige Erklärungen abgeben. Die Justizkommission hat die Nomination im Bewusstsein vorgenommen, dass im Fall der Wahl von Silvia Bucher ein Ausnahmeantrag im Sinne von § 37 Absatz 1 des Staatspersonalgesetzes folgen dürfte. Über diesen müsste der Regierungsrat entscheiden. Die Justizkommission hat beim Präsidenten des Obergerichts eine Stellungnahme zu den Bewerbenden eingeholt, so wie das in den Wahlrichtlinien der Justizkommission festgelegt ist. Auch in der Stellungnahme wurde auf die Möglichkeit eines Ausnahmeantrags verwiesen. Die Justizkommission hat sich allgemein vorgenommen, sich vertieft mit der

Frage der Wohnsitzpflicht für Nebenämter zu beschäftigen. Allenfalls wird sie mit diesem Thema in Form eines Vorstosses an den Kantonsrat gelangen.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich bitte Sie, nun den lilafarbenen Wahlzettel auszufüllen und schlage vor, dass die Stimmzähler diese im Anschluss an das nächste Geschäft einziehen.

---

SGB 0142/2023

### **Geschäftsbericht 2022 der Solothurnischen Gebäudeversicherung**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Juni 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 377 Absatz 1 Bst. e und 76 Absatz 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juni 2023 (RRB Nr. 2023/907), beschliesst: Der Geschäftsbericht 2022 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Hansueli Wyss (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission.* Die Jahresrechnung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) schliesst mit einem Verlust von 5,2 Millionen Franken ab. Der versicherungstechnische Verlust beträgt 5,8 Millionen Franken. Dieser wurde durch 17,6 Millionen Franken aus Brandschäden und 7,8 Millionen Franken aus Elementarschäden verursacht. Die Brandschäden sind vor allem in der Stadt Solothurn und durch die Brandserie im Wasseramt entstanden. Die Brandschäden liegen leicht über dem Jahresniveau und die Elementarschäden betragen nur etwa 35 % des Vorjahres. Die Schadensumme war überdurchschnittlich. Die Schadendeckungsreserve beträgt 22,4 Millionen Franken und ist 6,7 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Der grösste Verlust resultiert aus dem Wertverlust der Aktien des Anlagevermögens. Dieser musste mit der Schwankungsreserve gedeckt werden. Wie wir alle wissen, sind die Aktienkurse letztes Jahr nach einer langanhaltenden Hausse wieder gesunken. Beim Portfolio der SGV beträgt der Verlust 10,3 % oder 52,7 Millionen Franken. Der Anteil der Aktien am Anlagevermögen beträgt 34 %. Wer gerne mehr zu den Zahlen wissen möchte, erfährt im sehr detaillierten Jahresbericht der SGV mehr darüber. Nach den Pandemie Jahren herrscht bei den Feuerwehren ein grosser Nachholbedarf an Aus- und Weiterbildungskursen. Um den Andrang bewältigen zu können, wurden pro Kurs mehr Klassen gebildet. Einzelne Kurse mussten sogar doppelt geführt werden. Die Jahresrechnung 2022 wurde von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft und zur Genehmigung empfohlen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Rat die Genehmigung ebenfalls. Dem schliesst sich die FDP. Die Liberalen-Fraktion an.

*Markus Ammann (SP).* Hier handelt es sich um eine wichtige Versicherung in diesem Kanton und es macht Sinn, dass man etwas dazu sagt. Das Geschäft der SGV ist auf der einen Seite relativ stabil. Es verändert sich langsam, wenn es beispielsweise den Immobilienstand betrifft - das versicherte Kapital - oder wenn es um die Prämien geht. Auf der anderen Seite ist es auch ein sehr volatiles Geschäft, nämlich wenn es um den Schadenverlauf und die Anlagen geht, wenn man die Reserven am Aktienmarkt anlegt. Das eine ist sehr gut abschätzbar, das andere ist schwierig bis gar nicht vorhersehbar. In diesem Spannungsfeld behauptet sich die SGV unseres Erachtens sehr solide. Sie hatte im letzten Jahr zwar ein negatives Ergebnis. Der Reservefonds wurde um 6,7 Millionen Franken reduziert, die Reserven liegen aber noch immer bei über 320 Millionen Franken. Das sind ziemlich genau 3,5 Promille des versicherten Kapitals und das ist im gesetzgeberischen Rahmen. Interessant ist, dass der Immobilienbestand beziehungsweise das versicherte Kapital kontinuierlich wächst. Es wächst nicht stark, aber es wächst und liegt heute bei 93 Milliarden Franken. Man muss also auch berücksichtigen, dass der Wert ständig zunimmt.

Wenn man sich die Gründe für diese Entwicklung anschaut, muss man sagen, dass das letzte Jahr ein schlechtes Börsenjahr war. Man hatte einen Wertverlust von 10 %, was bei Betrachtung des SMI allerdings wieder nicht so viel ist, denn dieser ist um 16 % gesunken. Das Schadenaufkommen liegt bei 25 Millionen Franken und das ist ziemlich genau im Durchschnitt der letzten Jahre. Allerdings schwankt es stark. Bezüglich der Elementarschäden hatte man letztes Jahr Glück, wenn man beispielsweise mit den Kantonen Luzern oder Neuenburg vergleicht. Wir haben im Kanton aber auch Vorsorge betrieben, insbesondere was den Hochwasserschutz betrifft. Hier haben wir sehr viel Geld investiert und das führt möglicherweise dazu, dass die Schäden ein wenig tiefer sind, selbst bei grösseren Ereignissen. Mehr Sorgen könnte der Brandbereich machen, denn die Schäden liegen zum zweiten Mal bei 17 Millionen Franken. Das ist im langjährigen Mittel, welches leicht ansteigt, und das trotz den grossen Anstrengungen von Prävention und Brandschutzvorgaben. Allerdings muss man dabei berücksichtigen, dass wir letztes Jahr eine Brandserie im Wasseramt hatten. Ich komme nochmals auf die Reserven zurück. Gemäss Gesetz muss die Reserve zwischen 2,5 Promille und 4,5 Promille des versicherten Kapitals betragen. Das ist mit den 320 Millionen Franken sicher ein guter Wert. Damit können wir im Kanton Solothurn auch ein Schadenereignis, wie es im Kanton Neuenburg erlebt wurde oder wie die Hagelschäden im Kanton Luzern im Jahr 2021, gut bewältigen. Wir haben genügend Reserven. Der höchste Schaden, den es im Kanton je gegeben hat, lag bei 60 Millionen Franken. Wenn man das ins Verhältnis zu den 320 Millionen Franken setzt, die wir auf der hohen Kante haben, können wir relativ optimistisch in die Zukunft schauen. Übrigens mögen sich die meisten noch an das Ereignis erinnern, das 60 Millionen Franken gekostet hat, obwohl das nun weit über 20 Jahre zurückliegt. Das war der Sturm Lothar, der ziemlich heftig in unserem Land gewirkt hat. Unser Fazit: Die SGV ist ein gutes und positives Beispiel für eine staatliche Monopolversicherung. Sie ist finanziell gut aufgestellt, hat ein solides Polster, überschaubare Verwaltungskosten, investiert in die Prävention und hat erst noch günstige Prämien für die Kunden. Wie jedes Jahr möchte ich aber noch eine Bemerkung machen. Es ist praktisch der Wermutstropfen in diesem Bericht, und zwar geht es um die personelle Zusammensetzung. Währenddem in der Geschäftsleitung weiterhin nur zwei von sieben Mitgliedern Frauen sind, hat sich auch in der Verwaltungskommission nichts geändert. Abgesehen von der Vertretung des Regierungsrats, nämlich Brigit Wyss, gibt es in diesem Gremium nur Männer, und das im Jahr 2023. Über die weiterhin einseitige politische Vertretung möchte ich mich nicht mehr äussern. Dieses Mal habe ich mir auch noch die Schätzungskommission angeschaut und festgestellt, dass der Frauenanteil bei 16 % liegt. Das Ganze ist für die SGV und die Organisationen, die die Mitglieder empfehlen, sicher kein Ruhmesblatt und das kann ich nur wiederholen. Wir sind überzeugt, dass die wählenden Gremien in der Pflicht sind, der Parität und der Ausgewogenheit Nachachtung zu verschaffen. Hier hat die SGV, gerade als staatliche Versicherung, noch Anpassungsbedarf. Ansonsten dankt die Fraktion SP/Junge SP der SGV für ihre Arbeit zum Wohl der Bevölkerung. Sie wird dem Geschäftsbericht zustimmen.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Bis zum heutigen Tag hat jeweils Walter Gurtner ein Votum zum Bericht der SGV gehalten. Er hat mich nun gebeten, ihn zu vertreten. Nachdem er sich jahrelang kritisch geäussert hat, hat er mir gesagt, dass er jetzt müde sei und wolle, dass ein Jüngerer in seine Fussstapfen tritt. Ich bin zwar 15 Jahre jünger als Walter Gurtner, in Däniken würde man aber sagen, dass auch der Wyssmann nur noch eine Restlaufzeit von neun Jahren hat. Das heisst, dass ich noch keine 65 Jahre alt bin, aber doch schon etwas älter. Walter Gurtner hat mich also gebeten, in seine Fussstapfen zu treten. Auch wir haben nichts gegen die guten Zahlen und den Bericht der SGV. Wir haben auch sehr viel Respekt vor der Arbeit der SGV, notabene vor den Feuerwehrleuten. Diese machen einen super Job. Was uns aber immer wieder sauer aufstösst, ist die personelle Zusammensetzung der Verwaltungskommission der SGV. Von den neun Mitgliedern sind fünf - also mehr als die Hälfte - noch immer von der FDP. Walter Gurtner hat das immer wieder kritisiert. Passiert ist nichts und deswegen sind wir frustriert. Wir sind der Meinung, dass das ändern muss. Unter mehreren Regierungsräten und Regierungsrätinnen wurde nichts geändert. Es ist noch immer die Hegemonie der einen Partei. Im Rahmen der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes haben wir nun die Gelegenheit, das zu ändern. Das haben wir auch in der Vernehmlassung klar zum Ausdruck gebracht und wir haben einen Vorschlag, wie man das ändern kann. Diese Formulierung wollen wir hier platzieren: «Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden proportional zur Sitzzahl im Kantonsrat auf die im Kantonsrat vertretenen Parteien verteilt. Deren Fraktionen reichen dem Regierungsrat ihre Wahlvorschläge ein. Sie berücksichtigen dabei die fachliche Qualifikation.» Das ist unser konstruktiver Vorschlag und wir hoffen, dass er eine Mehrheit findet. Da wir frustriert sind, dass nach so vielen Jahren noch immer nichts passiert ist, werden wir den Geschäftsbericht grossmehrheitlich ablehnen.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements)*. Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen, die sich nicht zu Wort gemeldet haben, den Bericht so zur Kenntnis nehmen. Es war ein anspruchsvolles Jahr und die Sprecher haben gut dargelegt, womit sich die SGV zurzeit befasst. Wir befinden uns auf der Schlussgeraden in Bezug auf die Gesetzesrevision. Diese wird dem Regierungsrat in absehbarer Zeit unterbreitet und anschliessend dem Kantonsrat vorgelegt. Ich möchte nicht vorgreifen, aber ich mache einen Hinweis zur Besetzung der Verwaltungskommission. Bis jetzt nominieren die Verbände ihre Vertreter. Wir konnten aber eine Ausschreibung für eine Neubesetzung machen. Leider hat sich keine Frau beworben. Die jahrelange Kritik in Bezug auf die Besetzung der Verwaltungskommission wird sicher in die Gesetzesrevision einfließen. Das wird aber bestimmt noch die eine oder andere Diskussion auslösen und dem sehe ich mit Spannung entgegen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Geschäftsbericht so genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	78 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin*. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen und das Resultat festzustellen.

SGB 0109/2023

### **Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredits**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. Mai 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 55 Absatz 2 und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 sowie § 40<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/767), beschliesst:

1. Der Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn wird zugestimmt.
  2. Für die Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Finanzgrösse Darmkrebs-Screening) ein Verpflichtungskredit von 4,825 Mio. Franken für 10 Jahre bewilligt.
  3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Christian Ginsig (glp)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft «Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn» und den damit verbundenen Verpflichtungskredit an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2023 ausführlich besprochen. Bereits im Herbst 2018 hatte der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragt, ein Mammographiescreening und ein Darmkrebscreening einzuführen. Das Mammographiescreening wurde im Oktober 2020 umgesetzt. Das Darmkrebscreening erfolgt aus Ressourcengründen jetzt zeitlich gestaffelt. Worum geht es konkret? Die Frühstadien von Darmkrebs sollen zeitnah erkannt werden. Damit kann die Anzahl von neu erkrankten Personen mit Darmkrebs im Kanton Solothurn gesenkt werden. Zudem verbessert sich die Heilungschance, wenn die Erkennung und Behandlung eines Spätstadiums in ein Frühstadium verlagert werden kann. Im Frühstadium kann beispielsweise auf die Chemotherapie verzichtet werden. Fazit: Die Gesundheitskosten für teure Eingriffe und Behandlungen können gesenkt werden und die Lebensqualität der betroffenen Menschen im Kanton Solothurn wird verbessert. Was ist nun konkret geplant? Ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2032 wird die Bevölkerungsgruppe der 50-Jährigen bis 69-Jährigen im Kanton systematisch eingeladen, am Programm teilzunehmen. Das sind rund 80'000 Personen. Die Einladungen werden aus logistischen Gründen gestaffelt verschickt. Für die Finanzierung des Programms 2024 bis 2032 ist ein Verpflichtungskredit über zehn Jahre von insgesamt 4,825 Millionen Franken vorgesehen. Diese Ausgabe muss vom Kantonsrat beschlossen werden, weil die Finanzierung ausserhalb der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) ist und es sich um eine neue Aufgabe handelt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Umsetzung des Programms soll über die Krebsliga beider Basel (KLBB) abgewickelt werden. Diese ist als gemeinnütziger Verein organisiert und hat keine kommerziellen Absichten in Bezug auf das Darmkrebs-Früherkennungsprogramm. Im Fall des Brustkrebscreenings wurde das ähnlich abgewickelt, indem die Krebsliga Ostschweiz mit eingebunden wurde. Wir haben uns in der Sozial- und Gesundheitskommission entsprechend informieren lassen. Dickdarmkrebs ist die zweithäufigste Krebsart bei Frauen und die dritthäufigste bei Männern. Diese Krebsart entwickelt sich langsam und bei einem rechtzeitigen Eingriff kann auf harte Massnahmen verzichtet oder sie können reduziert werden. Die Personen, die sich in dem genannten Parameter befinden, werden innerhalb von fünf Jahren gestaffelt angeschrieben. Ihnen stehen zwei Möglichkeiten offen. Man kann sich alle zehn Jahre einer klassischen Darmspiegelung unterziehen oder man kann den einfacheren Weg über eine Stuhlprobe wählen. Bei dieser Möglichkeit wird man alle zwei Jahre wieder angeschrieben und aufgefordert, eine Probe abzugeben. Würde bei einem solchen Test etwas festgestellt werden, kann eine vertiefte Untersuchung durchgeführt werden. Auch die Abrechnung ist ein wichtiger Punkt. Die Franchisebefreiung wird zeitnah angegangen. Zudem ist eine spezielle Abrechnung ausserhalb der Tarmed-Tarife vorgesehen. Zur vertieften Vermittlung der Informationen gegenüber der genannten Zielgruppe sind Infoveranstaltungen vorgesehen. Insgesamt wird der Prozess über die Ärzteschaft im Kanton logistisch abgewickelt. Für die Personen, die sich für die Untersuchung entscheiden, wird der Test von der Krankenversicherung übernommen. Es verbleibt lediglich - und das ist auch ein wichtiger Punkt - der Selbstbehalt von 10 %. Bei einem Stuhltest sind das etwa 5 Franken, bei einer Darmspiegelung, die eine Gewebsuntersuchung nach sich zieht, sind es 70 Franken bis 150 Franken. Das ist davon abhängig, ob Gewebe entnommen werden muss. Das Gesundheitsamt hat ausgeführt, dass die Preise interkantonal verglichen wurden. Seinerzeit veranschlagte der Kanton Basel-Landschaft für einen identischen zehnjährigen Testraum die gleichen Kosten von 4,825 Millionen Franken. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde diskutiert, ob man das Screening nicht zeitlich engmaschiger durchführen sollte. Dazu kam die Aussage, dass man das als Privatperson durchaus machen könne, es aber selber finanzieren müsse. Auf die Frage, wie viele Fälle das sind, war die Antwort, dass im Kanton Solothurn aktuell jährlich rund 170 Darmkrebsfälle registriert werden. Der Regierungsrat und das Gesundheitsamt konnten den Nutzen der Darmkrebs-Früherkennung unserer Meinung nach klar aufzeigen, was sich das auch in der Schlussabstimmung ausgedrückt hat. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den Beschlussesentwurf mit 13:0 Stimmen einstimmig überwiesen. Ich gebe auch die Meinung der glp-Fraktion bekannt. Auch sie unterstützt den Antrag einstimmig.

*Melina Aletti (Junge SP)*. Wir stimmen heute darüber ab, ob wir Geld für ein Darmkrebs-Früherkennungsprogramm freigeben wollen. Dass wir das Programm wollen, hat der Kantonsrat bereits im Jahr 2018 entschieden. Wieso es sinnvoll ist, hat der Kommissionssprecher schon gut ausgeführt und das will ich nicht wiederholen. Tiefere Sterblichkeit und tiefere Behandlungskosten sind wichtige Gründe. Deshalb haben auch andere Kantone bereits ein solches Programm. Weil Darmkrebs vor allem bei Personen über 50 Jahren vorkommt, wurden diese als Zielgruppe ausgesucht. So kann man unnötige

Tests bei gesunden, jungen Menschen verhindern und auch Kosten sparen. Positiv aufgefallen ist, dass man bei der Ausarbeitung des Programms mit den Zentren für Hausarztmedizin der Universität Bern und der Universität Lausanne zusammengearbeitet hat und dass Ärzte sowie Apothekerinnen im Kanton Solothurn miteinbezogen wurden. So ist das Programm gut auf unseren Kanton angepasst. Unserer Fraktion ist es besonders wichtig, dass eine Teilnahme am Programm nicht durch Kosten verhindert wird. Das passiert hier nicht, weil beim Bund eine Franchisebefreiung beantragt wird. Ausserdem ist das Programm auch deshalb sehr wichtig, weil es flächendeckend alle Personen der Zielgruppe erreicht und nicht nur diejenigen, die sich ohnehin bereits für die Gesundheitsprävention interessieren. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion SP/Junge SP für die Bewilligung des Verpflichtungskredits.

*Anna Engeler (Grüne).* Ich nehme es vorweg und hoffe, dass ich mich kurzhalten kann: Auch die Grüne Fraktion wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen. In einer Zeit, in der sich alle immer mehr Gedanken und Sorgen machen, wie man den unaufhaltsam steigenden Gesundheitskosten Frau werden soll, braucht es genau solche Präventivmassnahmen. Diese können einen Beitrag leisten, dass häufig auftretende Krebsarten frühzeitig entdeckt werden und im Vergleich kostengünstig behandelt werden können. Die frühzeitige Behandlung - der Kommissionsprecher hat es erwähnt - ist erfolgsversprechender und weniger invasiv. Es ist deshalb eine wichtige und kostensenkende Ergänzung in unserem Gesundheitssystem. Die Zusammenarbeit mit der KLBB macht sowohl aus geografischer Sicht Sinn als auch hinsichtlich der Synergien, die durch die bereits bestehende Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitswesen und Prävention genutzt werden können. Das Programm setzt auf evidenzbasierte Methoden für die Tests in einer Kombination aus Stuhltest und ergänzenden Darmspiegelungen, und das in Kombination mit Erfahrungen aus bestehenden europäischen Programmen bezüglich der Methodik, wie eine möglichst hohe Teilnehmerquote erzielt werden kann. Dass man aus Kapazitätsgründen gestaffelt vorgehen muss, leuchtet uns ein. Wichtig ist aber, dass alle der betroffenen Altersgruppe ein Aufgebot erhalten und es keine Eigeninitiative für eine Teilnahme braucht. Es geht darum, diejenigen zu erreichen, die nicht bereits für das Thema sensibilisiert sind. Zusammenfassend kann man sagen: «Was lange währt, wird endlich gut». Das Programm ist durchdacht. Es richtet sich an die richtige Bevölkerungsgruppe. Es wird durch einen erfahrenen Anbieter in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gesundheitsdienstleistern im Kanton und dem Gesundheitsamt aufgebaut. Wir haben nicht zu kritisieren und stimmen der Vorlage einstimmig zu.

*Rolf Jeggli (Die Mitte).* Aufgrund der guten Darlegung des Kommissionsprechers kürze ich mein Votum ab. Der Kanton investiert mit diesem Programm in eine Krankheitsprävention und trägt so zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität unserer kantonalen Wohnbevölkerung bei. Zudem leisten wir damit einen Beitrag an die Wirtschaft und können langfristig auf verschiedenen Ebenen Therapiekosten einsparen. Ich habe ein Rechnungsbeispiel gemacht. Wenn wir von Kosten von knapp 5 Millionen Franken für den Kanton in den nächsten zehn Jahren ausgehen, könnte das Screening sogar finanziell lukrativ oder zumindest nicht defizitär sein. Das ist dann der Fall, wenn durch die Früherkennung stationäre Darmkrebskosten von ca. 900'000 Franken pro Jahr - das sind auf die betroffenen Personen heruntergerechnet drei Hospitalisationstage - verhindert werden können, da der Kanton bekanntlich 55 % an die stationären Gesundheitskosten beitragen muss. Das Programm ist weitsichtig und deckt sich mit der Politik der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP. Wir unterstützen den Verpflichtungskredit daher einstimmig.

*Thomas Giger (SVP).* Die SVP-Fraktion unterstützt die Einführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms einstimmig. Prävention bei Darmkrebs ist besser als Nachsorge, sei es für die betroffenen Personen und ihre Angehörigen oder für die ganze Gesellschaft aus ethischen Überlegungen. Zudem hat der präventive Ansatz - wir haben es gehört - auch ökonomische und gesellschaftliche Vorteile. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Ein- und Ausschlusskriterien sinnvoll gewählt wurden, dass das Programm massvoll aufgesetzt wurde und den aktuellen medizinischen Standards entspricht. Weil aber die beiden Untersuchungsmethoden nicht besonders attraktiv sind, ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, wie die Präventionskampagne ausgerollt wird. Die Ansprechgruppen zu einem Untersuchungstermin zu motivieren, dürfte nicht allzu einfach sein. Wir hoffen auf eine glückliche Hand bei diesem Unterfangen. Ich rede hier aus eigener Erfahrung und ich denke, dass es einigen anderen auch so ergangen ist. An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, dass jedes Krankheitsbild separat betrachtet und beurteilt werden muss. Nicht in allen Fällen sind Präventionsprogramme so eindeutig vorteilhaft wie hier.

*Daniel Cartier (FDP).* Bei diesem Programm handelt es sich um medizinische Prävention. Wie in anderen, ähnlichen Fällen geht man davon aus, dass durch das regelmässige Screening die hohen Folgekosten bei

einem Verzicht auf das Programm vermieden werden können und das Leid aufgrund schwerer Krankheitsverläufe allgemein abnimmt. Die Kosten von 400'000 Franken pro Jahr sind hoch. Es ist nun eine Frage der persönlichen Einschätzung, ob der Return dieser Investition tatsächlich so hoch ist, dass es bei diesem Programm einen Gewinn gibt. In der FDP.Die Liberalen-Fraktion wurden der Aufwand und der Ertrag in genau diesem vielschichtigen Sinn einander gegenübergestellt. Zudem wurde die Frage diskutiert, ob es tatsächlich teilweise Staatsaufgabe oder nicht alleinige Aufgabe der Krankenversicherer ist. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist bei diesen Betrachtungen nicht einheitlich. Eine Mehrheit glaubt an den Gewinn und wird dem Kredit für dieses Programm zustimmen.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

85 Stimmen

Dagegen

4 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

WG 0041/2023

**Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Versicherungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 747)

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich komme zum Verlesen des Wahlergebnisses.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 95

Eingegangene Stimmzettel: 95

Leer: 38

Absolutes Mehr: 48

Stimmen haben erhalten: Bucher Silvia 45, Horlacher Jan 12

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir schreiten zum zweiten Wahlgang mit dem chamoisfarbenen Zettel. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel in fünf bis zehn Minuten einzuziehen.

RG 0137/2023

### **Änderung des Sozialgesetzes: Umsetzung der EL-Reform in der FamEL und Bereinigungen/Optimierungen**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Mai 2023 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 21. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Barbara Leibundgut (FDP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Im Rahmen der EL-Reform haben sich die Berechnungsgrundlagen der kantonalen Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) automatisch verändert. So gelten neu andere Abstufungen. Damit die FamEL und die EL übereinstimmen, müssen auch die Parameter für die FamEL angepasst werden. Bei den Ergänzungsleistungen wurden die Lebensbedarfspauschalen überprüft und angepasst. Weil im Sozialgesetz auf die EL referenziert wird, müssen die Ansätze bei der FamEL ebenfalls angepasst werden. Bei Kindern unter 11 Jahren wurde der Lebensbedarf mit einer Senkung von rund 2500 Franken wesentlich tiefer gewählt. Im Gegenzug werden die Kinderbetreuungskosten angerechnet. Weil im Sozialgesetz bei der EL-Reform keine Kinderbetreuungskosten angerechnet werden können, wurde im Gesetz die Deckelung von 6000 Franken pro Jahr eingebaut. Die Betreuungskosten sind realitätsfremd, weil sie wesentlich zu tief sind. Infolgedessen müssen die Betroffenen teilweise zusätzlich Sozialhilfe beziehen, was dem eigentlichen Sinn der FamEL widerspricht. Bis jetzt wurde noch selbstbewohntes Eigenheim eingerechnet. Wenn die Familie aber Grundeigentum besitzt und dieses nicht selber bewohnt, konnte es nicht mit eingerechnet werden. Das soll mit dieser Vorlage korrigiert und geändert werden. Die Zinsberechnungen sollen nur noch in schwerwiegenden Fällen von den FamEL-Rückerstattungen vorgenommen werden. Das soll mit einer Kann-Formulierung gelöst werden. Die Auffangbestimmungen sollen ergänzt werden, so dass das Departement des Innern zuständig ist, sofern keine andere Stelle explizit genannt ist. Weiter soll die Clearing-Stelle bei den stationären Heimaufenthalten gesetzlich verankert werden, weil es sich um gelebte Praxis handelt. Die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission war kurz. Es wurden vor allem Fragen gestellt, beispielsweise welche Fälle als schwerwiegend gelten, weil das schwammig ausformuliert ist. Dabei wurde ausgeführt, dass es die Fälle sind, wenn jemand absichtlich und im Bewusstsein versucht, Gelder zu erlangen, ohne jedoch anspruchsberechtigt zu sein. Weiter wurden Fragen zu den Rückforderungen gestellt, weil nur noch in schwerwiegenden Fällen Zinsen berechnet werden können. Wir wurden informiert, dass im Jahr 2022 Rückforderungen in der Höhe von knapp 0,5 Millionen Franken gestellt wurden. Ein wenig mehr als drei Fünftel davon wurden zurückgezahlt und es erfolgen noch immer Rückzahlungen, weil diese oftmals über Abzahlungsvereinbarungen gemacht werden. Die Anpassungen des Sozialgesetzes waren unbestritten. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sie einstimmig gutgeheissen und dem Rat überwiesen. Gerne gebe ich die Haltung der FDP. Die Liberalen-Fraktion bekannt. Wir stimmen der Vorlage ebenfalls einstimmig zu.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

*Luzia Stocker (SP).* Mit der vorliegenden Änderung des Sozialgesetzes passen wir die Familienergänzungsleistungen an die EL-Reform an. Die Kommissionssprecherin hat die Vorlage bereits ausgeführt. Mit der Anpassung werden die Lücken geschlossen und die Zuständigkeiten festgehalten. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. In der Fraktion war die Vorlage unbestritten. Zusätzlich werden auch die Kompetenzen der kantonalen Clearingstelle zur Kontrolle und Auszahlung der Pflegekostenbeiträge an die Einwohnergemeinden gesetzlich geregelt. Darin besteht der Vorteil, dass somit mehr Vergleichbarkeit möglich ist und Statistiken zu den Pflegekosten erstellt werden können. Das heisst, dass wir künftig über eine bessere Datenlage zu den Pflegekosten verfügen und das ist ganz in unserem Sinn. Ich möchte



an dieser Stelle ganz kurz die Gelegenheit nutzen, etwas übergeordnet zu den Familienergänzungsleistungen zu sagen. Die Familienergänzungsleistungen sind ein wertvolles Instrument, um Familien mit einem tiefen Einkommen zu unterstützen und sie so vor dem Gang in die Sozialhilfe zu bewahren. Das trägt auch dazu bei, dass Personen ihre Stelle trotz tiefem Einkommen behalten können und zusammen mit den Familienergänzungsleistungen über die Runden kommen. Es hat dabei aber einen grossen Haken. Der Anspruch endet, wenn das jüngste Kind sechs Jahre alt wird. Es liegt auf der Hand, dass dann die Situation noch nicht entschärft ist und der zweite Elternteil nicht ohne Weiteres zum Einkommen beitragen kann, so dass keine Unterstützung mehr nötig wäre. Die Kinderbetreuung ist auch nach einem Alter von sechs Jahren noch nötig. Das Angebot ist in vielen Gemeinden nicht ausreichend oder zu teuer. Eine Anhebung des Alters des jüngsten Kindes ist zwingend nötig und wir fordern das bereits seit der Einführung der Familienergänzungsleistungen, sprich seit Jahren. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal erwähnen. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Vorlage einstimmig zu.

*Marlene Fischer (Grüne).* Die Kommissionssprecherin hat gut zusammengefasst, wie sich die Berechnungsgrundlagen der kantonalen Ergänzungsleistungen im Rahmen der EL-Reform ändern. Mit der Gesetzesanpassung erfolgen keine inhaltlichen Neuerungen, sondern die gelebte Praxis wird in das Gesetz überführt und legitimiert. Wir Grünen werden der Umsetzung der EL-Reform und den Bereinigungen im Sozialgesetz einstimmig zustimmen. Wie die Vorsprecherin der Fraktion SP/Junge SP möchte ich mir auch noch eine kleine Nebenbemerkung erlauben. Wir sind der Meinung, dass die Arbeit zum Leben ausreichen sollte. Solange dies noch nicht der Fall ist, sind wir froh um die grosse Errungenschaft, die die Familienergänzungsleistungen darstellen. Der Kanton Solothurn ist einer der wenigen Kantone, der die direkte und einfache Unterstützung von Working-Poor-Haushalten überhaupt kennt. So helfen die Familienergänzungsleistungen dort, wo das Einkommen die Lebenskosten nicht deckt und sie verhindern, dass arbeitende Eltern in die Sozialhilfe abrutschen. Die FamEL ist niederschwellig und es haftet ihr nicht das gleiche Stigma wie der Sozialhilfe an. Daher ist die FamEL ein hoch effektives Mittel gegen die Familienarmut, hinter welchem wir Grünen voll und ganz stehen. Wir können uns der Vorsprecherin der Fraktion SP/Junge SP anschliessen mit ihren Forderungen nach der Erhöhung des Höchstalters des ältesten Kindes. Kinder zu bekommen sollte kein Armutsgrund sein und es sollte auch kein Privileg sein

*Thomas Studer (Die Mitte).* Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt die notwendige Sozialgesetz-Anpassung der FamEL im Rahmen der EL-Reform einstimmig. Es ist wichtig, dass die Anpassungen jetzt bedarfs- und wirkungsgerecht optimiert werden. Luzia Stocker hat die Wichtigkeit erwähnt, so auch in Bezug auf die Altersausdehnung. Das sehen wir ebenfalls so. Im Weiteren hat Barbara Leibundgut alles inhaltlich gut ausgeführt und ich danke ihr dafür bestens. In diesem Sinn danken wir auch für die gut ausgearbeitete Vorlage.

*Christian Ginsig (glp).* Die Kommissionssprecherin hat das meiste erwähnt. Die Änderungen im Sozialgesetz haben auch bei der Grünliberalen Fraktion keine grösseren Diskussionen ausgelöst. Für uns ist es richtig, dass die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien und die Existenzsicherung von Familien mit Kindern unter sechs Jahren, in denen jemand in der Erwerbstätigkeit steht, entsprechend nach Bedarf angepasst werden müssen. Die administrativen und rechtlichen Anpassungen im Sozialgesetz müssen per 1. Januar 2024 nachgezogen werden. Das war bei uns unbestritten. Die Grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats einstimmig.

*Thomas Giger (SVP).* Die SVP-Fraktion kann diesem Geschäft nicht zustimmen, weil wir anhand der Unterlagen die Folgen nicht abschätzen können. Zwar sind viele Angleichungen die Folge der Anpassungen des übergeordneten Gesetzes, aber weder die Kosten noch die anderen Konsequenzen sind in dieser Vorlage detailliert ausgewiesen. Die Katze im Sack können wir nicht kaufen und wir stimmen daher dieser Vorlage nicht zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Nach Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung gilt hier in Bezug auf die Unterstellung unter das obligatorische Referendum das 2/3-Quorum.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 60, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	72 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 94 und 100 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/852), beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 25<sup>bis</sup> (neu)

Kantonale Zuständigkeit

<sup>1</sup> Das Departement nimmt alle Aufgaben des Kantons im Regelungsbereich dieses Gesetzes wahr, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Behörden oder Organen übertragen sind.

§ 85<sup>quinquies</sup> Abs. 1<sup>ter</sup> (aufgehoben)

1<sup>ter</sup> Aufgehoben.

§ 85<sup>sexies</sup> Abs. 3 (geändert)

<sup>3</sup> Vom gesamten Reinvermögen der Familie wird ein Zehntel angerechnet, soweit es 40'000 Franken übersteigt; verfügt die Familie über Grundeigentum, kommen die Bestimmungen der EL zur AHV/IV zur Anwendung.

§ 85<sup>septies</sup> Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

<sup>1</sup> Die Anmeldung zum Bezug von Ergänzungsleistungen für Familien ist beim Departement einzureichen. Dieses ist auch für den Vollzug zuständig.

<sup>2</sup> Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach den Artikeln 34 ff. des Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG). Die Ergänzungsleistungen für Familien werden in der Regel monatlich ausbezahlt.

§ 144<sup>quinquies</sup> Abs. 1 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert)

<sup>1</sup> Ambulante Dienstleister und Heime stellen dem Departement monatlich bis Ende des jeweils folgenden Monats eine Abrechnung über die erbrachten Leistungen zu. Sie legen dabei offen, bei welchen Personen welche Leistungen erbracht worden sind.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat regelt in einer Verordnung, welche Daten ambulante Dienstleister und Heime bei den Abrechnungen und welche Daten ambulante Dienstleister bei Mitteilungen über Aufenthalte mit Pflegeversorgung ausserhalb des zivilrechtlichen Wohnsitzes offenzulegen haben.

<sup>5</sup> Die Einwohnergemeinden vergüten dem Kanton die Vollzugsaufwendungen im ambulanten Bereich in Abhängigkeit der Anzahl Personen, die ambulante Pflegeleistungen bezogen haben, und im stationären Bereich nach der Einwohnerzahl.

§ 160 Abs. 2 (geändert)

<sup>2</sup> Auf Verfügungen der Sozialversicherungsträger über die Kinderzulagen nach kantonalem Recht, Verfügungen über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien und über die Prämienverbilligungen nach KVG sind die Bestimmungen des ATSG sinngemäss anwendbar.

§ 164 Abs. 2<sup>ter</sup>

2<sup>ter</sup> Unrechtmässig bezogene Geldleistungen der Sozialhilfe und unrechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien gemäss den Absätzen 1 und 2

a) (geändert) sind ab dem Zeitpunkt des Bezugs unter Heranziehung der Ansätze der kantonalen Steuergesetzgebung zu verzinsen, wobei die Pflicht zur Verzinsung bei den Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien nur in besonders schwerwiegenden Fällen gilt, und

II.  
Keine Fremdänderungen.

III.  
Keine Fremdaufhebungen

IV.  
Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich schlage vor, dass wir bis um 10.25 Uhr eine Pause einlegen.

Die Verhandlungen werden von 10.05 bis 10.25 Uhr unterbrochen.

---

WG 0041/2023

**Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Versicherungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 753)

---

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 95  
Eingegangene Stimmzettel: 93  
Leer: 27  
Absolutes Mehr: 47

Stimmen haben erhalten: Bucher Silvia 57 Stimmen, Horlacher Jan 9 Stimmen

Gewählt wird mit 57 Stimmen: Bucher Silvia

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Gewählt ist somit Silvia Bucher und wir gratulieren ihr herzlich zur Wahl.

---

RG 0135/2023

**Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Mai 2023 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. Juli 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 21. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Kuno Gasser (Die Mitte)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die vorliegende Botschaft und den Entwurf des Regierungsrats an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2023 behandelt. Es geht um zwei Änderungen aufgrund von zwei erheblich erklärten Vorstössen des Kantonsrats. Einerseits soll ein unmittelbares gesetzliches Pfandrecht für Abwassergebühren eingeführt werden, analog demjenigen, das wir schon für die Wassergebühren kennen. Andererseits sollen die Entschädigungen bei Enteignung von Kulturland angepasst beziehungsweise erhöht werden. Während das Pfandrecht für die Abwassergebühren in der Kommission zu keinen Diskussionen geführt hat, gab es bei den Enteignungen doch die eine oder andere Bemerkung. Es wurde festgehalten, dass bei Enteignungen immer zuerst ein Realersatz angestrebt werden soll. Wenn das nicht möglich ist, soll neu neben dem reinen Landwert auch der betriebswirtschaftliche Schaden, der einem Betrieb entsteht, entschädigt werden. Das wird in einer separaten Verordnung geregelt. Zusätzlich können bei einer Inkonvenienz, also wenn der Betrieb aufgrund einer Enteignung unverhältnismässig betroffen ist, Zusatzentschädigungen erfolgen. Als Beispiel nenne ich einen Gemüseanbaubetrieb, der nachher zu wenig Land hat, um auf der verbleibenden Fläche weiterzuarbeiten. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat mit 13:0 Stimmen bei einer Enthaltung die Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats. Ich erlaube mir, an dieser Stelle die Fraktionsmeinung der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP abzugeben. Meine Fraktion wird diesen Änderungen einstimmig zustimmen.

*Martin Rufer (FDP)*. Besten Dank für diese Vorlage. Sie geht auf zwei erheblich erklärte Aufträge aus den Reihen der Fraktion FDP.Die Liberalen zurück. Entsprechend unterstützt unsere Fraktion dieses Geschäft geschlossen. Ich möchte zwei, drei Worte zum zweiten Teil anfügen, den der Kommissionssprecher genannt hat, nämlich zur Anpassung des Enteignungsrechts. Das ist dringend nötig und wir sind sehr froh, dass wir nun endlich nachziehen. Das, was der Bund vor einigen Jahren gemacht hat, machen wir auch. Heute haben wir den störenden Umstand, dass der Landbesitzer einen völlig anderen Wert entschädigt erhält, je nachdem ob der Bund enteignet oder ob der Kanton enteignet. Wenn es für den gleichen Quadratmeter Land ganz unterschiedliche Entschädigungen gibt, ist das eine Ungerechtigkeit respektive man kann es gar nicht erklären. Mit dieser Vorlage gleichen wir jetzt die störende Ungleichbehandlung bei Bundesenteignungen und Kantonsenteignungen wieder aus. Das ist bestimmt richtig. Ich möchte zudem noch einmal unterstreichen, dass Enteignungen immer die letzte Massnahme sein sollen. Es geht zuerst immer darum, einen Realersatz zu finden. Dort, wo das nicht möglich ist, erfolgen die Entschädigungen über die Enteignung. Es ist ein harter Eingriff des Staats, wenn der Staat Land wegnimmt. Das Mindeste, das man erwarten kann, ist eine korrekte Entschädigung, sprich dass der entstandene Schaden durch die Enteignung auch korrekt ausgeglichen wird. Mit dieser Vorlage sind wir dann auch im Kanton Solothurn so weit, dass der betriebswirtschaftliche Schaden schlussendlich entschädigt wird. In diesem Sinn begrüssen wir die Vorlage und werden ihr geschlossen zustimmen.

*Nicole Hirt (gfp)*. Mit dieser Anpassung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch soll bei einer Enteignung von Kulturland neu auch der betriebswirtschaftliche Verlust entschädigt werden. Als Berechnungsgrundlage soll die kantonsübliche Bewirtschaftung herangezogen werden. Dieser Ansatz, angelehnt an die landesübliche Bewirtschaftung des Bundesgesetzes zur Bestimmung des landwirtschaftlichen Ertragswerts, erscheint uns einleuchtend. Das ist nicht zufällig so gewählt wie der im Bundesrecht vorgesehene Betrag des ermittelten Höchstpreises für die Berechnung der Entschädigung, die ausgerichtet werden muss. Für die Grünliberale Fraktion ist dieser Ansatz korrekt für den Fall, wenn die öffentliche Hand bei einem Privaten Land enteignet und dieser dafür eine angemessene Entschädigung erhält. Das könnte dahingehend einen Anreiz schaffen, mit dem Boden haushälterischer umzugehen. Die Grünliberale Fraktion begrüsst auch den ausdrücklichen Hinweis, dass grundsätzlich weiterhin nach Möglichkeit ein Realersatz zu leisten ist. Die Grünliberale Fraktion ist ebenfalls mit der Regelung des unmittelbaren gesetzlichen Pfandrechts für die Abwassergebühren einverstanden. Daher stimmen wir dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats und der Abschreibung der beiden umgesetzten Aufträge, die bereits erwähnt wurden, einstimmig zu.

*Myriam Frey Schär (Grüne)*. Das vorliegende Regierungsratsgeschäft basiert - das wurde schon oft erwähnt - auf zwei Aufträgen, die wir als Kantonsrat bereits umfassend beraten haben. Materiell gibt es daher aus unserer Sicht nichts mehr zu sagen. Die Grüne Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats geschlossen folgen.

*Simon Esslinger (SP).* Auch die Fraktion SP/Junge SP wird dieser Vorlage geschlossen zustimmen. Auf der einen Seite geht es um das Pfandrecht, das für die Abwassergebühren eingeführt wird. Das erscheint logisch und nachvollziehbar. Auf der anderen Seite scheint es auch logisch zu sein, dass die Entschädigungen für die Enteignung von Kulturland erhöht werden sollen. Trotzdem ist die Landenteignung - das haben wir auch schon gehört - immer das letzte Mittel. Die Enteignung soll nach Möglichkeit gar nicht eintreten. Es ist aber insofern nachvollziehbar, dass die Entschädigungen für die Landbesitzer entsprechend angepasst werden müssen. Es ist also richtig, dass die betroffenen Landbesitzer korrekt entschädigt werden, wenn der Staat Kulturland enteignet. So kann der betriebswirtschaftliche Minderertrag, den das nach sich zieht, bewertet werden. Die Fraktion SP/Junge SP wird dieser Anpassung einstimmig zustimmen.

*Kevin Kunz (SVP).* Auch ich kann es relativ kurz machen. Es wurde alles bereits gesagt. Die zwei Vorstösse werden umgesetzt. Wir haben uns damals dafür ausgesprochen und sind auch jetzt dafür. Dementsprechend kann man die Änderung so vornehmen.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Damit kommen wir zum Eintretensbeschluss. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Damit kommen wir zur Detailberatung. Nach Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung gilt auch hier in Bezug auf die Unterstellung unter das obligatorische Referendum das 2/3-Quorum.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 59, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 52 des Schlusstitels des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907, auf das Bundesgesetz vom 30. März 1911 über die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht), auf Artikel 1 der Schluss- und Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1936 über die Revision der Titel XXIV - XXXIII des Obligationenrechts, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/846), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 232 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu)

1<sup>bis</sup> Bei der Enteignung von Kulturland im Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vom 4. Oktober 1991 ist als Verkehrswert zusätzlich zum ermittelten Höchstpreis nach Artikel 66 BGBB der betriebswirtschaftliche Verlust nach kantonsüblicher Bewirtschaftung zu entschädigen, soweit nicht Realersatz geleistet wird. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung und kann sich in dieser auf die Berechnungshilfe der Konferenz der Landwirtschaftsämter oder eine andere anerkannte und gleichwertige Publikation stützen.

§ 283 Abs. 1

<sup>1</sup> Nach kantonalem Recht entsteht mit Fälligkeit der zugrunde liegenden Forderung ohne Eintragung in das Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht, das jeder eingetragenen Belastung vorgeht:

b) (geändert) zugunsten der Gemeinden, der Wasserversorgungsunternehmen sowie der Abwasserbe-  
seitigungsunternehmen für die letzten verfallenen jährlichen Benützungsgebühren;

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

---

I 0075/2023

**Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wieviel bestes Kultur- und Ackerland ver-  
schwindet im Gäu für immer?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom  
16. Mai 2023:

1. *Vorstosstext:* Das Gäu gilt aktuell wohl als eine der wirtschaftlich am stärksten wachsenden Regionen  
unseres Kantons. Vor allem Logistikunternehmen aber auch Grossverteiler siedeln sich hier an und ex-  
pandieren. Gleichzeitig führt sowohl der Dünernbach wie auch die Autobahn A1 mitten durch dieses  
Gebiet, während das Gäu aber auch als die «Kornkammer» Solothurns bezeichnet wird. Beste und  
topfebene Ackerflächen werden dort von Landwirten für die Nahrungsmittelproduktion bewirtschaftet.  
Diese Situation führt zu grossen Interessenskonflikten, welche aktuell zur Austragung gelangen. Fol-  
gende Projekte in dieser Region sind anstehend, im Bau oder werden geplant, insbesondere:

- Ausbau Autobahn A1 auf sechs Spuren
- Lebensraum Dünern (Oensingen bis Olten; Hochwasserschutzprojekt)
- Fuss- und Veloverkehr, Velorouten von kantonaler Bedeutung
- Brief- und Paketzentrum Härkingen
- Weiterentwicklung Migros Verteilbetrieb, Neuendorf und Egerkingen
- Regionale Arbeitsplatzzone RAZ
- Gewächshäuser
- Cargo sous terrain
- Weiterentwicklung Murpf AG, Hägendorf
- und weitere.

Ausserdem wissen wir nicht, wie sich das Projekt «Allgäu» weiterentwickeln wird und welche Auswir-  
kungen bezüglich Landverlust dies haben wird. Es ist deshalb von grösster Bedeutung zu erfahren, was  
mit unserem Kulturland in den nächsten Jahren passiert. Wir laufen Gefahr, dass wir hunderte von Hek-  
taren bestes Ackerland für immer verlieren werden. Auch Frau Landammann Brigit Wyss scheint dieses  
Problem zu erkennen. An der Delegiertenversammlung des Solothurnischen Bauernverbandes sagte sie  
wörtlich: «Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource». Genau deshalb gilt es, diesem Sorge zu tragen.  
Wir bitten den Regierungsrat höflich, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Hektaren wurden in diesem Gebiet zwischen Oensingen und Olten in den letzten 20 Jahren  
für immer versiegelt?
2. Wie gross ist die Fläche an produktivem Kulturland, welche mit den geplanten Projekten in den  
nächsten 10 – 20 Jahren in diesem Perimeter verloren geht?
3. Wie viele Menschen könnte man von dieser Fläche hochqualitativen Ackerlandes ernähren?
4. Ist es realistisch, dass allein die Migros eine Landfläche von 18 ha (entspricht knapp der Fläche des  
Burgäschisees bzw. der Existenz eines Familienbetriebs) für ihren Lager- und Logistikbau benötigt?
5. Wie ist die Haltung des Regierungsrates zu den geplanten Richtplananpassungen in Neuendorf und  
Egerkingen angesichts der riesigen Verluste von bestem Kulturland? Wie steht die Regierung zum  
entstehenden Klumpenrisiko durch den Verteilbetrieb der Migros?

6. Wäre es aus heutiger Sicht nicht zielführender, wenn grosse Bauten
  - a. viel mehr in die Höhe und Tiefe als in die Breite und
  - b. auf weniger wertvollen, eher kargen und unproduktiven Böden realisiert würden?
7. Wo sind die Kompensationsflächen für die gesamten verlorenen landwirtschaftlichen Nutzflächen inkl. Fruchtfolgefleichen (FFF)?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen verminderter Nahrungsmittelproduktion aufgrund verbauter Flächen und steigender Ökologisierung einerseits und dem grossen Bevölkerungswachstum, dessen Hunger gestillt werden muss, andererseits?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung:* Der Wachstumsraum Gäu erstreckt sich von Olten bis Oensingen und ist einer der dynamischsten Räume des Kantons Solothurn und der Schweiz. In den letzten Jahren hat hier ein vergleichsweise hohes Bevölkerungswachstum stattgefunden. Es bestehen zahlreiche übergeordnete Infrastrukturen und Betriebe wie zum Beispiel die Autobahnen A1 und A2, das grösste Logistikzentrum (Migros-Verteilbetrieb) der Schweiz, eines der drei Brief- und Paketzentren der Schweizerischen Post oder eines der grössten Einkaufszentren der Schweiz (Gäupark). Darüber hinaus befindet sich im Gebiet auch ein Top-Entwicklungsstandort der Hauptstadtregion Schweiz (Niederbipp (BE)/Oensingen). Aber nicht nur als Arbeitsplatzstandort, auch als Landwirtschafts-gebiet und für die Region wichtiger Grundwasserträger kommt dem Wachstumsraum ein hoher Stellenwert zu. Allerdings ging mit der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung der letzten Jahre auch ein erheblicher Kulturlandverlust einher. Die ebene Topographie und die hervorragende Verkehrsanbindung erweisen sich als begünstigende Voraussetzung zur Ansiedlung von verkehrs- und flächenintensiven Betrieben. In diesem Raum stossen also in hohem Masse verschiedene Interessen aufeinander. Die Bodennutzung ist ein dauernder Prozess der Interessenabwägung auf allen Stufen des Staatswesens. Die Behörden haben dafür zu sorgen, dass der Boden haushälterisch genutzt und die raumwirksamen Tätigkeiten auf die erwünschte Entwicklung abgestimmt sind. Mit dem Projekt «All-Gäu» leisten Kanton und Gemeinden einen wichtigen Beitrag, um dieser Aufgabe noch besser nachkommen zu können.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie viele Hektaren wurden in diesem Gebiet zwischen Oensingen und Olten in den letzten 20 Jahren für immer versiegelt?* Die konkrete Versiegelung des Bodens wird weder von der Statistik des Bundes noch des Kantons erfasst. Die Zunahme der Versiegelung kann jedoch von der Arealstatistik des Bundes abgeleitet werden. Diese zeigt für die Jahre 1994 bis 2015 im Gebiet von Oensingen bis Olten eine Zunahme der Siedlungsflächen um 384 ha: Am meisten nahm das Gebäudeareal (Wohnareal, öffentliches Gebäudeareal, landwirtschaftliches Gebäudeareal, nicht spezifiziertes Gebäudeareal) zu (nämlich um 181 ha), gefolgt vom Industrie- und Gewerbeareal (113 ha) und den Verkehrsflächen (Strassen- und Bahnareal) (64 ha). Weniger vergrössert haben sich die besonderen Siedlungsflächen (16 ha) und die Erholungs- und Grünanlagen (10 ha). Der Anteil der Siedlungsflächen stieg in diesem Zeitraum von 15.6 % auf 19.3 %.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie gross ist die Fläche an produktivem Kulturland, welche mit den geplanten Projekten in den nächsten 10 – 20 Jahren in diesem Perimeter verloren geht?* Die Planungsverfahren der in der Interpellation aufgeführten Projekte befinden sich in unterschiedlichen Phasen. Folgende dem Kanton bekannte Vorhaben werden vermutlich in den nächsten zwei Jahrzehnten umgesetzt und damit Kulturland beanspruchen:

- A1 Luterbach-Härkingen 6-Spur-Ausbau: Das Vorhaben wird vom Bund in einem Plangenehmigungsverfahren nach Nationalstrassengesetzgebung geplant. Gemäss dem Ausführungsprojekt werden im Kanton Solothurn 8 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und nach den neuesten Berechnungen 7.6 ha Fruchtfolgefleichen beansprucht. Für die Kompensation der Fruchtfolgefleichen genehmigte der Regierungsrat 2019 den kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften «6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach-Härkingen: Kompensation Fruchtfolgefleichen».
- Verkehrsentlastung Oensingen: Das Vorhaben (Stand Vorprojekt) wurde mit der Anpassung 2019 im kantonalen Richtplan festgesetzt. Es beansprucht 1.1 ha Fruchtfolgefleichen.
- Lebensraum Dünern (Variante Ausbauen und Aufwerten) Oensingen-Olten: Das Vorprojekt wurde aufgrund des kantonsrätlichen Auftrags zum Hochwasserschutz Dünern angepasst und soll mit der Anpassung 2022 im kantonalen Richtplan festgesetzt werden. Das Vorhaben beansprucht 15.5 ha Kulturland, davon 9.0 ha Fruchtfolgefleichen. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats zum Auftrag «Projekt Hochwasserschutz Dünern: Variante Fokus Hochwasserschutz» dargelegt, werden die betroffenen FFF vollständig kompensiert. Das heisst, dass die im Rahmen des Projekts «Lebensraum Dünern» verlorengelende FFF-Qualität anderswo, auf minderwertigen Böden, flächengleich wieder geschaffen wird (siehe RRB Nr. 2023/21 vom 10. Januar 2023).

- Velorouten von kantonaler Bedeutung: Mit der Anpassung 2022 des kantonalen Richtplans sollen die Velorouten von kantonaler Bedeutung festgesetzt werden. Der Velonetzplan Kanton Solothurn dient dabei als Grundlage. Die endgültige Linienführung wird in einem kantonalen Nutzungsplanverfahren festgelegt. Die allfällige Beanspruchung von Kulturland kann erst in diesem Verfahren ausgewiesen werden.
- Migros Verteilbetrieb Neuendorf/Egerkingen: Für die Erweiterung des Verteilbetriebs liegt ein Richtprojekt vor, das mit der laufenden Anpassung 2022 im kantonalen Richtplan festgesetzt werden soll. Das Vorhaben beansprucht 16.8 ha Kulturland, davon 16.3 ha Fruchtfolgeflächen.
- Post Regionales Paketzentrum Egerkingen: Für das Regionale Paketzentrum liegt ein Richtprojekt vor, das mit der laufenden Anpassung 2022 im kantonalen Richtplan festgesetzt werden soll. Das Vorhaben beansprucht 4.2 ha Kulturland, allesamt Fruchtfolgeflächen.
- Murpf AG Hägendorf: Für den Erweiterungsbedarf liegt ein Raumplanungsbericht vor, der die Grundlage für die geplante Festsetzung des Vorhabens im Rahmen der laufenden Richtplananpassung 2022 bildet. Das Vorhaben beansprucht 2.3 ha Kulturland, davon 2.0 ha Fruchtfolgeflächen.
- Regionale Arbeitszone (RAZ) Gäu: Diese ist im kantonalen Richtplan als Erweiterung des Siedlungsgebiets von kantonaler/regionaler Bedeutung festgesetzt. Gesamthaft umfassen RAZ I und RAZ II rund 49 ha Kulturland, davon etwa 39 ha Fruchtfolgeflächen.
- Gewächshäuser: Ausgelöst durch den absehbaren Landbedarf diverser Projekte im Raum Gäu wurde eine landwirtschaftliche Planung durchgeführt. Als Massnahme zur Kompensation des Flächenverlusts durch Produktionsmöglichkeiten mit höherer Wertschöpfung wurde der Gemüsebau in Gewächshäusern als Massnahme aufgenommen. Eine Bedarfsanalyse zeigte, dass verschiedene Gemüsebaubetriebe aus der Region Interesse an neuen bzw. einer Erweiterung der bestehenden Gewächshausanlagen bekunden. Die daraufhin erstellte Studie zu Eignungsgebieten für den Gemüsebau in geschlossenen Anlagen bildet die Grundlage für die geplante Festsetzung von vier Gebieten im Rahmen der laufenden Richtplananpassung 2022. Diese Eignungsgebiete umfassen eine Fläche von insgesamt 38 ha. Um die Landschaft und das Kulturland möglichst zu schonen, werden in denselben Richtplananpassung ebenfalls vier Gebiete zur Festsetzung vorgeschlagen, in denen die Möglichkeit der Synergie- oder Zwischennutzung in zukünftigen Planungsprozessen einzubeziehen ist. Aktuell liegt kein konkretes Projekt vor. Gewächshäuser sind in einer speziellen Landwirtschaftszonenkonforme Bauten und sind hinsichtlich der landwirtschaftlichen Erzeugung sehr produktiv. Von Gewächshausanlagen beanspruchte Fruchtfolgeflächen (FFF) können gemäss Sachplan FFF des Bundes nicht mehr dem Inventar angerechnet werden. Einer Kompensationspflicht unterliegen aber nur die versiegelten Flächen.
- Cargo sous terrain: Das Projekt wird im Sachplan Unterirdischer Gütertransport des Bundes und anschliessend in einem Plangenehmigungsverfahren geplant. Die Festsetzung der Hubstandorte und der Linienführung des Tunnels erfolgt mit einer Anpassung des kantonalen Richtplans. Das Projekt wird in diesem Abschnitt für Installationsplätze und Zwischenangriffe temporär Kulturland beanspruchen. Eine definitive Inanspruchnahme von FFF im Gäu ist nicht vorgesehen, da die Bauten und Anlagen gemäss heutigem Planungsstand in bereits bestehenden Bauzonen zu liegen kommen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie viele Menschen könnte man von dieser Fläche hochqualitativen Ackerlandes ernähren?* Mit einer Hektare Getreide (Ertragsannahme 8'000 kg/ha) können auf Basis von einem Energiebedarf von 2'100 kcal/Person/Tag (Bericht Ernährungspotenzial der landwirtschaftlichen Kulturlächen, Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung) rund 30 Personen pro Jahr mit genügend Kalorien versorgt werden. Dies ohne Berücksichtigung der Proteinversorgung. Mit der Produktion von Fleisch in einer Mutterkuhhaltung (zwei Schlachtrinder/ha/Jahr) kann auf der gleichen Fläche der Kalorienbedarf für eine Person erzeugt werden. Werden Pensionspferde gehalten, werden auf der gleichen Fläche in der Regel keine Lebensmittel erzeugt. Die Anzahl der ernährten Menschen kann also nicht unabhängig von der Art der Nutzung des Kulturlands beurteilt werden.

3.2.4 *Zu Frage 4: Ist es realistisch, dass allein die Migros eine Landfläche von 18 ha (entspricht knapp der Fläche des Burgäschisees bzw. der Existenz eines Familienbetriebs) für ihren Lager- und Logistikkbau benötigt?* Die Migros Verteilbetrieb AG (MVB) ist die zentrale Logistikpartnerin der Migros-Gruppe sowie externer Kunden und Kundinnen. Vom bestehenden Standort in Neuendorf werden rund 600 Migros-Filialen und 300 migrolino-Shops beliefert sowie weitere logistische Dienstleistungen erbracht. Die Logistik-Dienstleistungen beinhalten die Lagerung, Konfektionierung, Kommissionierung und nationale Verteilung von Near/Non Food, Food, Textilien und Tiefkühlprodukten. Mit ca. 1'200 bis saisonal 1'300 Mitarbeitenden (inkl. Tiefkühlager) am Standort Neuendorf ist die MVB eine der grossen Arbeitgeberinnen im Kanton Solothurn. Seit einem guten Jahrzehnt nimmt der Anteil des Online-Handels im Retail-Geschäft stetig zu. Während der Bedarf an stationärer Verkaufsfläche stagniert, bedarf es vermehrt Lager- und Logistikflächen für die Bereitstellung des Online-Angebots und der Klein-



mengenlogistik. Dazu kommen neue Anforderungen aus dem Food-Bereich, für die Kommissionierung und Verteilung von Frische-Produkten. Die Detailhändler, wie die Migros, orientieren sich bei ihren Expansionsritten typischerweise direkt am Markt, um die nachgefragten Güter bereitstellen zu können. Um das stete Wachstum des Markts zu absorbieren, kommt es deshalb zu schrittweisen Erweiterungen und Ausbauten der Logistikinfrastruktur. Angesichts des Ausmasses der nun geplanten Erweiterung handelt es sich um ein Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt gemäss Art. 8 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) und ein güterverkehrsintensives Vorhaben, womit es einer Grundlage im kantonalen Richtplan bedarf. Das Vorhaben soll mit der laufenden Anpassung 2022 im kantonalen Richtplan festgesetzt werden. Für die weitere Planung sind Handlungsanweisungen festgelegt: Als erstes sind die bestehenden Areale bestmöglich auszunutzen und als zweites ist eine flächensparende, dichte Nutzung umzusetzen, damit der Boden und in diesem Fall insbesondere FFF geschont werden. Beanspruchte FFF sind zu kompensieren.

*3.2.5 Zu Frage 5: Wie ist die Haltung des Regierungsrates zu den geplanten Richtplananpassungen in Neuendorf und Egerkingen angesichts der riesigen Verluste von bestem Kulturland? Wie steht die Regierung zum entstehenden Klumpenrisiko durch den Verteilbetrieb der Migros?* Die Logistik als Teil eines effizienten Güterverkehrssystems ist Voraussetzung für eine funktionierende und florierende Wirtschaft und widerspiegelt auch unseren Lebensstil bzw. die Bedürfnisse der Bevölkerung. Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums sowie der gesellschaftlichen Trends hält die Nachfrage nach Logistikdienstleistungen schweizweit weiter an. Zunehmende Logistik bedeutet aber im Endeffekt auch immer zusätzlichen Verkehr und Raumbedarf. Angesichts der aus nationaler und internationaler Sicht zentralen Lage sowie den vorhandenen Gunstlagen an gut durch das Nationalstrassennetz erschlossenen Orten ist die Region Gäu in besonderem Mass für Logistikdienstleistungen prädestiniert. In der Region Olten/Gäu wird ein wesentlicher Anteil der Wertschöpfung durch die Logistik generiert. Migros wie auch Coop halten je rund einen Drittel des Detailhandelsgeschäftes der Schweiz und dominieren den Markt entsprechend. Die Annahme liegt auf der Hand, dass die heute von allen Detailhändlern beanspruchten Flächen für Verkauf und Logistik für die aktuelle Versorgung der Landesbevölkerung nötig sind. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass - sollte die Migros als Versorgerin aus irgendeinem Grund ausfallen - höchst wahrscheinlich sehr schnell andere Anbieter übernehmen. Für die Logistikbauten in Neuendorf der MVB würde dies konkret bedeuten, dass sie höchst wahrscheinlich allesamt und für genau den gleichen Zweck weiterverwendet würden. Es ist somit bei der MVB nicht von einem wirtschaftlichen Klumpenrisiko auszugehen.

*3.2.6 Zu Frage 6: Wäre es aus heutiger Sicht nicht zielführender, wenn grosse Bauten a. viel mehr in die Höhe und Tiefe als in die Breite und b. auf weniger wertvollen, eher kargen und unproduktiven Böden realisiert würden?* Bei der laufenden Richtplananpassung zu den güterverkehrsintensiven Vorhaben sind Handlungsanweisungen für die nachfolgende Planung festgelegt: Die Erweiterungsvorhaben sind flächensparend und mit dichter Nutzung umzusetzen, um die Ressource Boden zu schonen. Für die Festlegung der Gebäudehöhe und der Tiefe sind weitere Interessen wie die landschaftliche und ortsbauliche Eingliederung vor Ort und die Anliegen des Grundwasserschutzes zu berücksichtigen. Die Möglichkeiten, in die Höhe und in die Tiefe zu bauen, sind also ebenfalls begrenzt. Für die Nutzung des Bodens gilt, dass für ein Vorhaben aufgrund der Interessenabwägung und der Prüfung von Alternativen der geeignetste Standort gewählt wird. Für güterverkehrsintensive Anlagen sind im kantonalen Richtplan Standortkriterien festgelegt: a) Anschluss an den nächsten übergeordneten Verkehrsträger, möglichst ohne grössere Wohngebiete zu tangieren, b) bestehender oder die Möglichkeit für einen neuen Industrieanschluss. Diese Kriterien treffen für die in die laufende Richtplananpassung aufgenommenen Erweiterungsvorhaben zweifellos zu. Wie in der Antwort zu Frage 5 aufgeführt, weist die Region Gäu eine besondere Gunstlage für Logistiktungen auf. Das Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung wird im Falle dieser Vorhaben höher gewichtet als das Interesse der landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Einzonung darf aber nur erfolgen, wenn a) ein - aus der Sicht des Kantons - wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von FFF nicht sinnvoll erreicht werden kann und b) sichergestellt wird, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden (Art. 30 Abs. 1<sup>bis</sup> Raumplanungsverordnung, RPV; SR 700.1). Letzteres soll mit den Handlungsanweisungen zu den Festlegungen im Richtplan sichergestellt werden. Darin enthalten ist auch die Kompensation von beanspruchten FFF.

*3.2.7 Zu Frage 7: Wo sind die Kompensationsflächen für die gesamten verlorenen landwirtschaftlichen Nutzflächen inkl. Fruchtfolgeflächen (FFF)?* Mit der laufenden Richtplananpassung 2022 sollen Kompensationsregelungen für beanspruchte FFF behördenverbindlich festgelegt werden. Mögliche Massnahmen zur Kompensation von beanspruchten FFF sind a) die Auszonung von Böden mit FFF-Qualität, b) der Rückbau von Bauten und Anlagen mit anschliessender Rekultivierung sowie c) die fachgerechte Aufwertung und Rekultivierung von anthropogen degradierten Böden. Die Massnahmen a) und b) werden eher

einzelfallweise möglich sein. Von grösserer Bedeutung ist die Massnahme c). Anthropogen degradierte Böden, die sich für eine Aufwertung und Rekultivierung eignen, sind im Kanton Solothurn vorrangig schlecht rekultivierte Böden über ehemaligen Materialabbaustellen und Auffüllungen. In einer Abklärung wurden potentiell geeignete Flächen identifiziert. Diese liegen verteilt über das Kantonsgebiet, mit Ausnahme des nördlichen Kantonsteils. Die potentiell für Aufwertungen geeigneten Flächen sollen, soweit sie nicht bereits im Rahmen von Nutzungsplanungen gesichert wurden, mit der Richtplananpassung 2023 im Richtplan als Eignungsgebiete festgesetzt werden.

*3.2.8 Zu Frage 8: Wie beurteilt der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen verminderter Nahrungsmittelproduktion aufgrund verbauter Flächen und steigender Ökologisierung einerseits und dem grossen Bevölkerungswachstum, dessen Hunger gestillt werden muss, andererseits?* Bei dieser Frage ist zwischen dem Landbedarf für das Siedlungswachstum und Landbedarf mit Vorrang Biodiversität zu unterscheiden. Die Landnutzung ist ein dauernder Prozess der Interessenabwägung. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz wird seit 2014 der Schwerpunkt auf die Innenentwicklung der bestehenden Siedlung gelegt. Einzonungen von Kulturland sind nur noch in Ausnahmefällen möglich (vgl. Antwort zu Frage 6). Im kantonalen Richtplan sind dazu die Grundsätze festgelegt. Mit den höheren Anforderungen an Bauzonen haben die Flächen in der Landwirtschaftszone gegenüber früher einen wirksameren Schutz erhalten. Mit Blick auf das Gäu mag dieser Schutz nicht absolut erscheinen. Insgesamt wirken aber die neuen Regelungen nachweislich. Der konsequente Vollzug stösst insbesondere auf Gemeindeebene allerdings nicht nur auf Begeisterung. Wie die verfassungsmässigen Aspekte der Ernährungssicherheit (Art. 104a Bundesverfassung, BV; SR 101) umgesetzt werden sollen, zeigt der Bundesrat in seinem Bericht zur «Zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik» vom 22. Juni 2022 auf. Dieser Bericht geht auf das Dilemma der Ausdehnung der Biodiversitätsförderflächen auf Ackerflächen und der dadurch verursachten Beschränkung der Lebensmittelproduktion ein. Der Bund sieht eine Entschärfung des Zielkonflikts mit einer Steigerung der Ressourceneffizienz, beispielsweise durch eine flächendeckende Anwendung von nährstoffeffizienteren Produktions- und Ernährungssystemen, und bei weiteren Fortschritten in der Pflanzen- und Tierzucht. Mittel- und längerfristig fördern die ökologischen Ziele die Ernährungssicherheit, da durch die Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit die Produktionsgrundlagen (u.a. fruchtbarer Boden, Biodiversität, sauberes Trinkwasser, Wasserverfügbarkeit) auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben. Weiter führt der Bund aus, die Branche könne diesen Zielkonflikt entschärfen, indem sie vermehrt wertschöpfungsstarke Nachfragesegmente im Bereich pflanzlicher Produkte bearbeitet. Beispiele dafür seien der Gemüse- und Obstbau oder der Anbau und die Verarbeitung von proteinreichen Pflanzen. In diesem Sinne ist die geplante Richtplanfestsetzung von Eignungsgebieten für den Gemüsebau in geschlossenen Anlagen, inklusive der Synergie- oder Zwischennutzung in Entwicklungsgebieten, folgerichtig und wegweisend.

*Markus Dietschi (FDP).* Beim Lesen der Stellungnahme des Regierungsrats zum Auftrag von Beat Künzli wurde es mir zwischenzeitlich schwindlig. Da ich sicher bin, dass es wohl nicht allen von Ihnen so ergangen ist, möchte ich Ihnen kurz erläutern, weshalb mir als produzierender Landwirt schwindlig geworden ist. Alleine von 1994 bis 2015, also innert rund 20 Jahren, hat im Gebiet Oensingen bis Olten die Siedlungsfläche um 384 Hektaren zugenommen. Mit anderen Worten: Die landwirtschaftliche Nutzfläche hat um 384 Hektaren abgenommen. Man muss ehrlich sagen, dass man vor 100 Jahren im Gäu keine sinnvolle Landwirtschaft betreiben konnte. Das Gäu wurde von der Dünnern regelmässig überschwemmt. Vor 80 Jahren, im Jahre 1943, hat man den Dünnernkanal fertiggestellt. Erst seitdem kann man richtigen Ackerbau betreiben. Im Kanton Solothurn bewirtschaftet ein durchschnittlicher Betrieb rund 24 Hektaren. Das wären dann also für die 20 Jahre gerechnet rund 16 Durchschnittsbetriebe weniger in unserem Kanton in diesem Gebiet. Geplant sind weitere Überbauungen von rund 96 Hektaren, also wieder Flächen von fast drei Durchschnitts-Landwirtschaftsbetrieben. Klar, das Gäu ist mit dem Autobahnkreuz optimal gelegen. Als nämlich seinerzeit die Autobahnen A1 und A2 gebaut wurden, war das Gäu eine arme Region. Dies, obschon das Gäu nach der erwähnten Korrektur der Dünnern die Kornkammer der Schweiz war. Leider hat aber schon damals die Landwirtschaft nur wenig Wertschöpfung ins Gäu gebracht. Das kommt dann auch bei der Beantwortung der gestellten Fragen zum Vorschein. Das Autobahnkreuz ist nun mal einfach da und das Gäu ist heute, was es ist. Daher ist es logisch, dass sich die bereits ansässigen Betriebe weiterentwickeln wollen. Es spricht wohl auch für sich, dass wir in der Fraktion FDP. Die Liberalen in dieser Angelegenheit nicht alle genau die gleiche Meinung vertreten. Wir sind uns in der Fraktion FDP. Die Liberalen jedoch einig, dass ein schonender Umgang und eine möglichst effiziente Nutzung der beschränkten Ressource Boden höchste Priorität haben. Man muss immer wieder darauf hinweisen, dass man nicht nur in die Breite oder vielleicht auch noch in die Höhe bauen kann, denn man kann vielerorts auch in die Tiefe bauen. Wir halten fest, dass der Regierungsrat die gestellten Fragen mehrheitlich gut beantwortet hat. Einzig bei der Frage 3 hat der Regierungsrat die

Berechnung auf eine Hektare reduziert und daher nicht gesagt, wie viel auf den 96 Hektaren an Ernährung tatsächlich vorhanden wäre und wie viel man dort produzieren könnte. Auf den zu überbauenden Flächen könnte mit dem Anbau von Getreide nämlich jährlich der Energiebedarf von rund 2880 Personen gedeckt werden.

*Beat Künzli (SVP).* Mit dem, was ich heute Morgen gesagt habe, und dann auch noch mit dem vorliegenden Vorstoss könnte man beinahe denken, dass ich mich bei den Grünen anbietern will. Dem ist aber definitiv nicht so. Mit dem, was im Gäu momentan und auch in den nächsten Jahren passieren wird, wird es den einen wie Markus Dietschi schwindlig und mir könnte es doch beinahe angst und bange werden. In der einstigen Kornkammer des Kantons Solothurn werden Flächen zubetoniert und versiegelt, dass es ein Graus ist. Ich bin selber erschrocken, als ich diese Interpellation formuliert und versucht habe, eine Aufzählung von allen Projekten zusammenzustellen. Knapp 400 Hektaren vom besten Boden hat das Gäu in den letzten 20 Jahren bereits für immer verloren. Im gleichen Stil oder eher noch viel schneller geht es munter weiter. Die Projekte der nächsten Jahre, die bereits mit einem Flächenverbrauch bekannt sind, verschlingen - so habe ich es zusammengerechnet - weitere 135 Hektaren. Wenn wir von den Angaben des Regierungsrats ausgehen, dann könnten von der Fläche, die in den letzten 20 Jahren verbaut wurde und die in naher Zukunft verbaut wird, 15'570 Menschen mit besten Nahrungsmitteln versorgt werden. Man muss sich das einmal vorstellen: Das ist praktisch die gesamte Bevölkerung der Stadt Solothurn. Ich frage mich, wie die enorm wachsende Bevölkerung in Zukunft ernährt werden soll, wenn wir so mit unseren besten Böden umgehen. Frau Regierungsrätin Brigit Wyss hat an der Delegiertenversammlung des solothurnischen Bauernverbands gesagt, dass der Boden eine nicht erneuerbare Ressource sei. Sollte der Regierungsrat und sollten nicht wir alle hier im Saal etwas anders mit dem Boden umgehen, wenn die Ressource nicht erneuerbar ist? Das frage ich mich. Nun, ich will mit dieser Interpellation keinesfalls auf die einzelnen Projekte eingehen, die alle aufgezählt sind und die den Boden verschlingen. Vermutlich hat jedes dieser Projekte, die geplant sind, an und für sich und natürlich vor allem auch aus Sicht der entsprechenden Unternehmungen im Gäu eine gewisse Berechtigung. Aber wir sollten uns gut überlegen, ob das, was im Gäu momentan abgeht, wirklich noch tragbar ist und ob es tatsächlich das ist, was wir hier im Kanton Solothurn wollen. Ich bin überzeugt, dass einige der Projekte, die hier geplant sind, massiv überdimensioniert sind oder dass man vielmehr in die Tiefe oder in die Höhe bauen könnte. Man sollte das eine oder andere dieser Projekte auch in baulicher Hinsicht dringend überdenken. Ich wiederhole mich: Boden, der einmal zubetoniert ist, wird nie mehr für die Produktion von Nahrungsmitteln verfügbar sein. Daher sollten wir darüber nachdenken, was letztlich für das Leben - oder man muss wohl sagen für das Überleben - von uns Menschen das Wichtigste ist. Ich bin der Meinung, dass dies immer noch unser tägliches Brot ist. Was ist der Grund für diese Zubetonierung von unseren besten Ackerflächen? Ich weiss, das hört man nicht gern. Man hört es schon gar nicht gern, wenn es von unserer Seite kommt. Aber neben unserer konsumbegierigen Gesellschaft und der unersättlichen Generation Z ist es auch die ungebremste Zuwanderung, die mit einem enormen Bevölkerungswachstum einhergeht. Das schreibt sogar der Regierungsrat in seiner Stellungnahme in den Vorbemerkungen. Die Aussage stammt nicht einmal von mir. Alle diese zugewanderten Menschen brauchen nicht nur Wohnfläche, sondern sie brauchen auch Platz auf den Strassen, was zu einem Ausbau der A1 führt. Sie konsumieren auch, was wiederum dazu führt, dass die Logistikzentren expandieren müssen, um den täglichen Bedarf überhaupt noch decken zu können. Das bedeutet wiederum mehr Logistikverkehr. Es ist eine Endlosspirale nach unten. Der Regierungsrat spricht simpel von einer Kompensation der verlorenen Flächen. Über diese Aussage muss ich tatsächlich etwas schmunzeln. Ich denke, dass es Brigit Wyss gleich geht, wenn sie das ganz ernst nimmt. Unser Planet hat eine fixe Fläche. Sie ist gegeben. Wenn wir nun 600 Hektaren überbauen und zubetonieren, können wir nirgends in unserem Land eine neue Fläche von 600 Hektaren schaffen, weil es gar keine erneuerbare Ressource ist, wie das Brigit Wyss korrekt festgestellt hat. Wir können nirgends neue Flächen entwickeln, das geht nicht, ausser auf dem Mond oder auf dem Mars. Mit einer Rekultivierung von anthropogen degradierten Böden, wie das der Regierungsrat so simpel schmackhaft machen will, ist es vermutlich nicht getan. Ich hoffe, dass sich die Verantwortlichen auf allen Stufen noch einmal ein paar Gedanken zu der für mich sehr problematischen Situation machen. Ich hoffe zudem, dass die Bevölkerung von den Zahlen, wie sie mit der Interpellation bekannt geworden sind, Kenntnis nimmt, weil diese Zahlen hoffentlich von den Medien öffentlich gemacht werden. Weiter hoffe ich, dass sich die Bevölkerung entsprechend in den Verfahren gegen den Landverschleiss, der zum Teil sicher unnötig ist, wehrt, wenn es die Politik nicht tut.

*Nicole Hirt (glp).* Beat Künzli, jetzt ist mir gerade schwindlig geworden. Es ist korrekt, dass immer mehr Kulturland verschwindet. Auch wir machen uns natürlich Sorgen. Wenn ich an die Flugaufnahmen meines ehemaligen Fraktionskollegen Peter Brotschi denke, sind diese Sorgen mehr als berechtigt. Viel

wertvolles Kulturland wurde in den letzten 20 Jahren überbaut, zum Teil mit Infrastrukturen mit geringerer Wertschöpfung. Der Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen hat dies bereits ausgeführt. Aber wer hat das Kulturland verkauft? Ich habe bei meinen Recherchen nirgends herausgefunden, wie viel Land freiwillig abgegeben und wie viel enteignet wurde. Das wird mir bestimmt jemand beantworten können. Im Zusammenhang mit dem Kulturlandverlust wird immer auf die Ernährungssicherheit hingewiesen. Das geschieht schon fast gebetsmühlenartig - auch damals, als wir über den Dünnern-Kredit gesprochen haben. Man muss aber auch sehen, dass mehr Produktion gleich mehr Ertrag und damit mehr Ernährungssicherheit einfach zu kurz greift. Hypothetisch könnten wir im Kanton Solothurn mit einer Ackerfläche von etwas mehr als 10'000 Hektaren - die Zahlen basieren übrigens auf den Angaben des Bundesamts für Statistik - den ganzen Kanton ernähren, da eine Hektare Brotgetreide ca. 30 Menschen ernähren könnte. Aber da wir alle sehr gerne Fleisch essen - auf jeden Fall die meisten - nämlich im Schnitt über 150 Gramm pro Tag, geht diese Rechnung natürlich nicht auf. Wenn wir auf derselben Fläche von 10'000 Hektaren Futtermittel wie Mais oder Zuckerrüben anpflanzen - was wir auch machen - die zuerst durch einen Tiermagen gehen müssen, könnte der Kanton Solothurn gerade einmal 10'000 Menschen ernähren. Noch schlimmer sieht es bei den Landwirten aus, die sich ausschliesslich der Pferdepension zugewandt haben. Es tut mir leid und ich rechne schon mit einem gewaltigen Shitstorm. Sie machen dies mit Null Beitrag an die Ernährungssicherheit und voller Direktzahlungsberechtigung. Das sage ich, die ein Pferd auf einem solchen Betrieb stehen hat.

*Silvia Fröhlicher (SP).* Grundsätzlich werden in der Interpellation wichtige Fragen zum Verschwinden von Kultur- und Ackerland gestellt. Die Reihenfolge der Fragestellungen des Interpellanten hat uns aber leicht irritiert. Im Vorstosstext werden die verschiedenen Interessenskonflikte im Zusammenhang mit Kultur- und Ackerland angesprochen. Infolge von verschiedenen Ursachen wird der Verlust von Fruchtfolgeflächen thematisiert. Für uns ist jedoch schwer nachvollziehbar, dass der Ausbau der A1 auf sechs Spuren mit der Renaturierung der Dünnern gleichgesetzt wird. Uns ist auch allen bewusst, dass der Wachstumsraum Gäu einer der dynamischsten Räume der Schweiz ist. Auch das Bevölkerungswachstum, welches das Wachstum von Infrastruktur, Autobahn, Logistikcenter, Einkaufscenter usw. mit sich zieht, ist uns klar. Schuldzuweisungen auf einzelne Gruppen, wie das gemacht wurde, sind wohl schwierig. Wir sitzen alle im selben Boot. Wenn wir Lösungen finden wollen, so müssen wir diese zusammen finden und in die Zukunft blicken. In den Antworten des Regierungsrats haben wir gesehen, dass es Lösungsansätze gibt. Die Frage stellt sich, was man mit diesen Fruchtfolgeflächen macht. Meine Vorrednerin hat es angedeutet. Will man mehr Fleischnahrung produzieren? Oder will man in Zukunft, wie das vom Bund angedacht ist, Eiweiss in Form von pflanzlichen Nahrungsmitteln für die Bevölkerung produzieren? Heutzutage weiss man, dass dies gesünder ist. Wir haben heute für das Darmkrebsfrüherkennungsprogramm Geld gesprochen. Man weiss, dass zu viel Fleischkonsum für die Gesundheit nicht unbedingt gut ist. Es wird sehr detailliert aufgelistet, welche Möglichkeiten man hätte. Auch der Kanton verfolgt dies weiter. Wir begrüssen das sehr und hoffen, dass man in diese Richtung gemeinsam mit der Landwirtschaft, die unbestritten - das ist uns auch klar - unter einem grossen Druck steht, gute Lösungen findet. Auch die Frage zur Aufwertung der anthropogen degradierten Böden wird erwähnt. Es bestehen Möglichkeiten, das muss man nicht per se ausschliessen. Das macht man auch im Bereich der Dünnern-Renaturierung. Dort wird notabene die Naturvielfalt wieder den Landwirten zugute kommen. Ein Zusammengehen mit der Natur wird zukunftsweisend sein. Wir haben die Ausführungen zur Kenntnis genommen und danken dem Interpellanten für die gestellten Fragen.

*Edgar Kupper (Die Mitte).* Die vorliegenden Fragen behandeln zu einem grossen Teil Geschäfte im Bereich Bodenverbrauch im Gäu, die im Richtplanverfahren 2022 des Kantons Solothurn im Vernehmlassungsverfahren abgehandelt wurden. Der Solothurner Bauernverband hat dazu Stellung genommen. Ich bin heute jedoch Fraktionssprecher und werde die relativ klaren Worte des Bauernverbands nicht in mein Votum integrieren. In diesem Richtplanverfahren wurden die in dieser Interpellation genannten flächenintensiven Bauprojekte der Migros, von Transport Murpf, der Post und von Coop aufgeführt. Bei den drei erstgenannten Projekten handelt es sich um Neueinzonungen. Das möchte ich klarstellen. Es geht dabei nicht um bereits eingezonte Flächen. Den entsprechenden, sehr umfangreichen Raumplanungsberichten ist zu entnehmen, wie viel Fläche bis ins Jahr 2050 noch verloren gehen soll. Das ist in dieser Interpellation ebenfalls abgebildet. Es ist eine Tatsache, dass für das Landwirtschaftsland nicht der absolute Schutz gilt, wie das der Wald seit 1906, also seit mehr als 100 Jahren, hat. Diese Angaben basieren auf Rückfragen bei den Förstern. Diejenigen, die sich dem bewusst sind, nämlich dass eine sichere Ernährung der Bevölkerung, vor allem in Krisenzeiten, genügend fruchtbares Landwirtschaftsland braucht, vermissen diesen besseren Schutz. Zum Glück hat in der letzten Zeit eine Sensibilisierung hinsichtlich eines sorgsameren Verbrauchs von Fruchtfolgeflächen und Landwirtschaftsflächen stattgefunden.

Dies geschah nicht zuletzt auch aus den Erfahrungen der Coronakrise und der aktuellen Ukraine-Krise. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes nimmt die Kantone betreffend des Schutzes von besonders fruchtbaren Böden, also von den Fruchtfolgeflächen, in die Pflicht. Zudem ist eine Kompensationspflicht angedacht. Eine solche haben wir in unserem Kanton geregelt oder sind dabei, sie zu regeln, notabene auch aufgrund eines Vorstosses in diesem Rat von meiner Seite. Der Teil einer Kompensation von Fruchtfolgeflächen ist auch Bestandteil der laufenden Richtplananpassung. Man kann sich jetzt die berechnete Frage stellen, ob in unserem Kanton für den Schutz dieses wertvollen Landwirtschaftslands genügend gemacht wird. Aus der Optik unserer Fraktion lautet die Antwort Nein. Auch der Kanton Solothurn hat noch Luft nach oben, vor allem angesichts der Tatsache, dass die Fruchtfolgeflächen von 16'200 Hektaren, die vom Bund vorgeschrieben sind, aktuell nur noch um 200 Hektaren überschritten werden. Es sind noch nicht alle Böden im ganzen Kanton richtig kartiert. Wir haben nicht mehr viel Reserven. Daher ist der Druck noch einmal grösser, genau hinzuschauen. Aktuell sind die zentralen Elemente beim Verbrauch oder bei der Einzonung von Landwirtschaftsland die sogenannte Güterabwägung und Interessenabwägung. Tatsache ist aber oft, dass die Bewertung von Landwirtschaftsland der Bewertung von Anliegen oder den Interessen von Arbeitsplätzen, günstigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, der Mehrung des Wohlstands, von wirtschaftlichen Interessen und der Gewinnung von Steuersubstrat meistens unterliegt. Wenn der Kanton Solothurn in der Richtplananpassung 2022 im Kapitel S-3.3 «Standortkriterien für verkehrsintensive Anlagen» schreibt oder wenn er im Richtplan anerkennen will, dass der Kanton Solothurn an verschiedensten Orten Gunstlagen für güterverkehrsintensive Anlagen, also Logistiktutzungen, aufweist, ist ein grosser Teil der Stellungnahme schon gemacht. Ich bin der Ansicht, dass hier eine richtige Interessenabwägung gar nicht mehr stattfinden kann. Es ist aber die Pflicht von uns als Kantonsrat und von unserer Verwaltung, nicht einfach unkritisch Ja zu sagen zu grossen flächenverbrauchenden Projekten, sondern Anpassungen und Optimierungen zu verlangen, damit viel weniger Boden verbraucht wird. Noch besser wäre es, die bereits verbrauchte, versiegelte, oft sehr schlecht genutzte Industrie-, Gewerbe- und Siedlungsfläche besser auszunutzen. Das Bauen in die Tiefe und in die Höhe sind ebenso anzustreben. Von den vier in der aktuellen Richtplananpassung 2022 involvierten Projekte Migros, Murpf, Post und Coop ist einzig dasjenige von Coop vorbildlich. Dort wird kein zusätzliches Land eingezont und kein zusätzliches Land verbraucht. Man arbeitet mit Verdichtung und vergrössert bestehende Bauten, man bricht sie ab und baut sie neu. Eine solche Vorgehensweise sollte unser Kanton fördern. Meiner Ansicht nach besteht dafür viel Potential.

In der Interpellation ist mir auch die Frage 3 ins Auge gestochen. Von mir aus gesehen wurde sie nicht gut beantwortet. Landwirtschaftliche Böden sind immer wichtig, aber vor allem in Krisenlagen sind sie systemrelevant. Daher muss bei der Berechnung des Ernährungspotentials immer von der optimalsten Produktion oder Bodennutzung ausgegangen werden. Dazu kann man die Potentialstudien des Bundes herbeiziehen. Dort werden klare Aussagen gemacht, aus welchen Anteilen eine Hektare bestehen sollte. Sie sollte aus 42 % Brotgetreide, 22 % Kunstwiese, ca. 10 % Ölsaaten, 8 % Kartoffeln, 7 % Gemüse und 6 % Zuckerrüben zusammengesetzt sein. Den Rest bilden zu einem kleinen Anteil Futtergetreide und Silomais. Davon muss man ausgehen, wenn man berechnet, was das Potential einer Hektare für die Ernährung ist. Es zeigt sich, dass bei dieser Berechnung weniger als 30 Personen pro Hektare Ackerfläche ernährt werden können. Die Potentialanalyse zeigt weiter klar auf, dass für eine optimale Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten zu wenig Land vorhanden ist. Das Fazit aus der Potentialstudie beweist, dass man mit dem fruchtbaren Boden noch viel sorgsamer umgehen muss. Verschiedentlich wurde die Kompensation angedeutet. Wir müssen das Möglichste unternehmen, damit dieser gute Boden, den man herausnimmt - vor allem sind es der Humus und der gute Unterboden - wiederverwendet werden kann. Von mir aus gesehen, darf kein Kubikmeter davon in der Grube landen. Es reicht nicht, wenn man die degradierten Böden aufwertet. Man muss auch damit beginnen, die bedingt geeigneten Ackerböden aufzuwerten, indem man Humus aufschüttet. Das braucht auf Bundeseite eine Anpassung bei diesem Sachplan. Heute Morgen hat eine Sitzung betreffend Kompensation Fruchtfolgeflächen stattgefunden. Leider konnte ich nicht daran teilnehmen, weil ich hier im Kantonsrat sitze. Es geht dabei darum, dass man weitere Böden sucht, die man aufwerten kann. Ich komme noch kurz auf das Votum von Nicole Hirt zurück. Sie hat zwei Punkte erwähnt, nämlich Punkt 1: Wer hat die Böden verkauft? Vor längerer Zeit, als beispielsweise die Migros diese Böden gekauft hat, ist ein Strukturwandel erfolgt. Viele kleinere Betriebe, die keine Existenz mehr hatten, haben die Böden entweder den Bauern oder den Industriellen verkauft. Es gab auch «Hützer», die diese Bauern besucht haben. Johanna Bartholdi hat es in einem Fernsehbeitrag bestens erzählt. Viele Bauern wussten gar nicht, wem sie das Land verkaufen. Punkt 2: Nicole Hirt versteht nicht, weshalb die Pferdebetriebe unterstützt werden. Das Massgebende in Bezug auf den Fruchtfolgeflächenschutz ist die Erhaltung des fruchtbaren Bodens. Wenn dort in einer Phase der Bewirtschaftung eines Hofes Pferde weiden, bleibt der Boden fruchtbar und kann in Krisenzeiten für andere Nutzungen verwendet werden. Wir möchten nicht, dass man den Bau-

ern vorschreibt, was sie in Bezug auf die Nutzung und auf die Betriebsausrichtung zu tun und zu lassen haben. Vielmehr ist der Schutz des Bodens zentral.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Für einmal können wir uns mit einer Interpellation von rechts aussen sogar anfreunden und uns für sie erwärmen. Beim Missmut gegenüber dem Verlust von Natur- und Landwirtschaftsflächen können wir uns sogar finden. Auf der Suche nach der Ursache kommen wir allerdings nicht auf den gleichen Nenner. Das hat sich gezeigt. Das, was wir im Gäu beobachten, ist das Resultat einer jahrzehntelangen Wachstumspolitik. Die Unternehmenssteuern werden laufend gesenkt, die Verkehrswege werden ausgebaut, von kommunalen Gemeinderäten werden Bauzonen für Industrie, Gewerbe, Logistik und Wohnen ausgeschieden und dann auch überbaut. Das geht praktisch immer auf Kosten von Natur, Landwirtschaft und Landschaft. Die Zersiedelung schreitet trotz Raumplanungsgesetz, das eine überragende Mehrheit der Stimmbevölkerung vor ein paar Jahren angenommen hat, weiter voran. Auf der Strecke bleiben Landwirtschaft und Biodiversität. Die in der Antwort des Regierungsrats aufgezeigte prognostizierte Landverbauung im Gäu stimmt wirklich sehr nachdenklich. Dies vor allem, wenn wir sehen, dass dies alles nach unserer heutigen Gesetzgebung rechtens abläuft. Die Politik hat es versäumt, ein Raumplanungsgesetz zu zimmern, das unsere freien, unüberbauten Flächen so schützen kann, damit sie für die Landwirtschaft und für die Natur frei bleiben. Der grösste Teil der aufgezeigten Bauprojekte sind im Bereich der Logistik anzusiedeln. Wann realisieren wir endlich, dass unser Wohlstand und unser Konsumverhalten, an das wir uns alle gewöhnt haben, nicht einfach folgenlos unbegrenzt weitergehen kann? Unsere aktuellen bestehenden Infrastrukturen können das Wachstum gar nicht auffangen. Durch Online-Shopping muss beispielsweise die Post die Kapazitäten des Paketzentrums im Gäu ausbauen. Einer der grössten Online-Händler, nämlich die Firma Galaxus, muss seine Logistikflächen vervielfachen. Die A1 wird auf sechs Spuren ausgebaut, damit das Mehr an Verkehr überhaupt noch aufgefangen und gehandhabt werden kann. Zur Frage 6 kann ich aus grüner Sicht Folgendes sagen: Ja, auch wir sind der Meinung, dass mehr verdichtet und mehr nach oben anstatt in die Fläche gebaut werden muss. Dies trifft nicht nur bei Wohngebäuden zu, sondern auch bei Industrie-, Gewerbe- und Logistikbauten. So könnten beispielsweise die Büros und die Sozialräume auf dem Produktionsbetrieb oder auf der Lagerhalle erstellt werden anstatt nebenan. Parkplätze für Mitarbeitende, die darauf angewiesen sind, könnten im Gebäude integriert anstatt daneben auf der grünen Wiese erstellt werden. Solche und noch weitere Möglichkeiten zur verdichteten Bauweise müssen unbedingt und zwingend ausgenutzt werden. Schlussendlich müssen wir uns selber und unser Verhalten hinterfragen. Wir sind alle Teil dieses Systems, das die Zersiedelung antreibt. Fragen wir uns doch beim nächsten Mal, wenn wir uns in einem Online-Shop bewegen, ob wir das Ding überhaupt brauchen, das wir kaufen wollen. Wenn ja, könnten wir es nicht in einem lokalen Laden vor Ort kaufen, ohne dass es in Paketform im Gäu eine Runde machen muss? Sind wir sicher, dass wir das Ding, wenn wir es erhalten haben, auch tatsächlich behalten, es nicht wieder zurücksenden und so einen weiteren vermeidbaren Transport verursachen? Müssen wir nicht unser ganzes System so umbauen, damit die endlose Zersiedelung, das endlose Konsumwachstum und die grosse Verkehrszunahme nicht mehr stattfinden können? Nur durch ein sowohl als auch können wir die nachdenklich stimmende Entwicklung aufhalten. Es braucht sowohl Eigenverantwortung als auch einen Umbau unseres Systems und der gesetzlichen Grundlagen.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Ich danke Beat Künzli für die Interpellation und verstehe seine Sorgenfalten, die hinter seinen Fragen stecken. Ich danke aber auch dem Regierungsrat für die sachliche und fundierte Beantwortung der Fragen und seiner Interessenabwägung. Das Gäu und das Untergäu sind gegenwärtig in starkem Mass mit verschiedenen Ausbauprojekten von bereits angesiedelten nationalen Güter- und Dienstleistungsbetrieben konfrontiert. Auch neue Player drängen in dieses Gebiet. Es ist die Gunst der geografischen Lage, die Nähe zur Autobahn und die Möglichkeit der Anbindung an das Schienennetz, die diese Entwicklung befeuern. Daher darf schon die Frage gestellt werden, wo sich Verteilerbetriebe ansiedeln sollen, wenn nicht hier. Einfach andere Standorte zu verlangen, im Wissen, dass die bestehenden Betriebe sorgfältig Alternativstandorte geprüft haben, verschiebt das Problem nur in eine andere Region und das ist Sankt-Florian-Politik. Heiliger Sankt Florian, verschone das Gäu und das Untergäu und zünde einen anderen Bezirk oder Kanton an. Die direkt betroffenen Gemeinden, insbesondere Neuendorf und Egerkingen, sind mit einem Grossprojekt speziell gefordert. Neuendorf und Egerkingen müssen daher auch abwägen, inwiefern das Verhindern von Grossprojekten die Bestandesgarantie als Teilgehalt der Eigentumsgarantie verletzen würde. Die entsprechenden Grundstücke wurden zwischen 1974 und 1982 für die Weiterentwicklung der Betriebe gekauft. Auch mir wurde zugetragen, dass das Land anscheinend von Strohmännern gekauft wurde. Fakt ist, dass sich spätestens seit 1982 alle Pächter des Landes bewusst sein mussten, dass es früher oder später zu einer Umzonung kommt. Unter anderem wurde dem Eigentümer zwischen 1989 bis Anfang 2000 sowohl vom

Regierungsrat wie auch von den Gemeinden immer wieder Jahr für Jahr versichert, dass man bei Bedarf eine Umzonung vornehmen würde. In der Bevölkerung macht sich aber grosser Unmut bemerkbar. Die Logistik, seinerzeit hochwillkommen mit Dorffest, Musik und ich weiss nicht, mit was allem noch, wird jetzt als Ursprung von allem Übel verschrien. Das ist nicht nur hetzerisch, sondern schlichtweg falsch. Der tägliche Verkehrskollaps respektive der unerträgliche Durchgangsverkehr durch die Dörfer ab der Autobahn wird vor allem durch unser persönliches Verhalten verursacht. Das wurde so auch in einigen Voten aufgezeigt. Dazu zählt die Erhöhung des Zu- und Weg-Pendler-Verkehrs. Das konnte man aus der Statistik, die wir gestern auf dem Pult vorgefunden haben, sehr gut herauslesen. Erst an dritter Stelle stehen die Lastwagenfahrten der Logistik. Aber eben, gegenwärtig löst die Aussicht auf zusätzlichen Verkehr eine Abwehrhaltung aus. Unbestritten ist hingegen, dass die Logistikbetriebe mit ihrem Platzbedarf, dem erzeugten Verkehr und sonstigen Emissionen nicht gerade zur Steigerung der Attraktivität von Gemeinden als Wohnort beitragen. Auch wenn zwischenzeitlich das Lohnniveau bei den Logistikunternehmen einen ansehnlichen Durchschnitt erreicht hat und die Wertschöpfung durch zusätzliche Arbeitsplätze und damit allenfalls durch eine Zunahme der Bevölkerung erfolgt - insofern es sich nicht um einen Einzelhaushalt handelt - ist das für die betroffenen Gemeinden negativ. Die Gemeinden zahlen mehr, als dies einbringt. Mitglieder des obersten Kaders von solchen Betrieben wohnen nicht im Gäu und im Untergäu. Die meisten wohnen gar nicht im Kanton Solothurn. Auf kantonaler Ebene handelt es sich aber um einen Konflikt zwischen dem Selbstversorgungsgrad und der Versorgungssicherheit. Insbesondere die Coronapandemie hat jedem von uns aufgezeigt, wie wichtig die Versorgungssicherheit ist. Mit erstaunten Gesichtern haben wir während dem ersten Lockdown auf einmal leere Regale zur Kenntnis genommen. Uns wurde wahrscheinlich zum ersten Mal bewusst, dass es für die Verteilung von Lebensmitteln und Alltagsartikeln eine Logistik mit entsprechendem Platzbedarf braucht. Auch der zunehmende Onlinehandel ist alleine auf unser persönliches Verhalten zurückzuführen. Die grossen Player im Detailhandel und im Dienstleistungsbereich, die im Gäu bereits angesiedelt sind, verweisen gerne auf Artikel 102 der Bundesverfassung respektive auf Artikel 3 des Landesversorgungsgesetzes. Die wirtschaftliche Landesversorgung ist Aufgabe der Wirtschaft. Der Bund, wenn nötig die Kantone, greifen nur bei einer Mangellage ein. Das ganze Gäu und Untergäu fordern bei der Realisierung dieser Grossprojekte deutlich und vehement klare Mehrwerte für die Region und für die Bevölkerung. Nebst zusätzlichen und diversifizierten Nutzungen, auch in die Höhe und in die Tiefe zu bauen, Dachnutzungen und Wassermanagement muss zwingend eine Lösung zur Finanzierung der notwendigen Anpassungen der heute schon überlasteten Verkehrsinfrastruktur gefunden werden. Deren Ausbau und Sanierung sind behördenverbindlich und terminiert im Richtplan aufzunehmen. Alle güter- und verkehrintensiven Betriebe, das heisst bestehende und neue, haben sich ab einer gewissen Grösse zu einer jährlichen Abgabe zu verpflichten. Jetzt ist die Gelegenheit, unsere Anliegen durchzusetzen. Wenn die Grossbetriebe schon geltend machen, dass sie eine nationale Aufgabe erfüllen, dann dürfen das Gäu und das Untergäu auch mit Überzeugung darauf hinweisen, dass die Nachteile zu entgelten sind. Wir tragen zur Versorgungssicherheit der ganzen Schweiz bei und das ist nicht gratis zu bekommen.

*Heinz Flück (Grüne).* Auch mich hat die Aufzählung etwas irritiert, nämlich dass Cargo sous terrain erwähnt ist. Eigentlich müsste man annehmen, dass man gewisse oberirdische Verkehrswege und Strassen redimensionieren könnte, wenn man einen Teil des Verkehrs unter den Boden verlegt und dass dies nicht zu einem zusätzlichen Flächenverbrauch führt. Aber leider hat Beat Künzli wahrscheinlich recht. Auch das wird wieder zusätzliche Flächen brauchen. Es zeigt, dass die Koordination der Verkehrswege nicht optimal ist. Eigentlich sollte nur noch die Feinverteilung oberirdisch stattfinden. Alles, was über längere Distanzen geschieht, sollte künftig entweder auf der Schiene passieren oder in solchen zusätzlichen unterirdischen Systemen. Da haben wir noch ein grosses Potential. Wenn irgendwo etwas ausgebaut werden sollte, erwarte ich, dass das per Saldo ohne weiteren oberirdischen Lastwagenverkehr geschieht. Wir verfügen über Schieneninfrastrukturen und Projekte wie Cargo sous terrain sollte man wahrscheinlich nicht privaten Initiativen überlassen. Wenn wir die ganze Politik koordinieren wollen - Logistikinfrastruktur und Verkehr - muss wohl der Staat, nicht unbedingt nur der Kanton, sondern auch der Bund, das Heft in die Hand nehmen.

*Nicole Hirt (glp).* Es tut mir leid, wenn ich mich noch einmal melde. Ich danke Edgar Kupper für die Aufklärung. Aber das ist natürlich nicht der Grund, weshalb ich mich gemeldet habe. Ich habe das Wort verlangt, weil ich in der Hitze des Gefechts schlicht und ergreifend die zweite Seite meines Votums vergessen habe (*Heiterkeit im Saal*). Gerne möchte ich das noch nachliefern. Mein Lieblingsthema, die Ernährungssicherheit: Die lineare Betrachtungsweise, Kulturlandverlust gleich Verlust der Ernährungssicherheit ist daher gemäss den vorhergehenden Ausführungen nur die halbe Wahrheit. Zu einer

nachhaltigen Ernährungssicherheit können innovative und effiziente Technologien sowie eine Ausweitung des ökologischen Landbaus beitragen, wie beispielsweise die Renaturierung der Dünnern. Beim Sechspur-Ausbau der A1 hätten sogar einige Hektaren Kulturland zurückgewonnen werden können. Aber den Ausgang dieser Geschichte kennen wir. So, jetzt habe ich fertig.

*Beat Künzli (SVP).* Ich habe es vermutet, dass ich noch das eine oder andere Wort am Schluss sagen muss. Ich habe volles Verständnis, dass Johanna Bartholdi das Ganze natürlich nicht ganz neutral beurteilen kann. Als Gemeindepräsidentin von Egerkingen ist sie auf die Steuereinnahmen von all diesen Unternehmen angewiesen und sie ist auch froh, wenn diese expandieren. Das ist mir klar. Johanna Bartholdi kann davon ausgehen und ich kann es ihr garantieren, dass wir keine Flächen, bei denen wir jetzt im Gäu verhindern könnten, dass sie verbaut werden, auf anderen Plätzen und Orten verbauen möchten. Wir wollen zu allen Flächen von unserem Kulturland Sorge tragen, egal wo das in unserem Kanton ist. Ich komme noch kurz auf das Votum von Nicole Hirt zurück. Ich war so froh, dass sie das halbe Votum vergessen hatte. Sie hat es nun aber noch nachgeliefert. Die Bauern sind sehr unternehmerisch denkend und richten sich nach dem Markt aus. Da kann man darauf zählen. Immer dort, wo ein Markt ist, versucht der Bauer, in diesen Markt hineinzukommen. Wenn nun eine von unseren Wohlstanderscheinungen in unserer Gesellschaft darin besteht, das fast jeder - so auch Nicole Hirt - ein eigenes Pferd haben möchte, sollte man dankbar sein, dass sich die Bauern nach diesem Markt ausrichten und die Plätze zur Verfügung stellen. Ich bin von den Antworten im Allgemeinen befriedigt, erkenne aber seitens des Regierungsrats leider keinen Handlungswillen. Daher bin ich von der Situation im Allgemeinen und vor allem von derjenigen im Gäu trotzdem unbefriedigt.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Es wurde mehrfach erwähnt, dass das Gäu boomt. Das Gäu wird immer wieder als das «Logistic Valley» bezeichnet. Der Regierungsrat hat im Legislaturplan auch verankert, dass die Logistik an dem Ort sein soll, wo sie möglichst schnell verkehrsmässig gut angebunden ist. Man soll schnell auf der Autobahn sein und nicht durch die Dörfer fahren. Unbestrittenermassen ist das im Gäu der Fall. Was wir bei Digitec/Galaxus hatten, nämlich dass man baut und dann durch unseren Kanton fährt, ist nicht erwünscht. Es handelt sich um eine richtige Massierung, man kann es fast nicht anders bezeichnen, dass wir jetzt so viele Projekte im Gäu haben. Trotzdem wird jedes Projekt für sich begutachtet und sorgfältig geprüft. Es geht gleichwohl nicht an, Einzonungen auf Vorrat vorzunehmen. Ich will jetzt nicht auf einzelne Firmen eingehen, aber jede dieser Firmen muss nachweisen, wofür diese Einzonung ist. In diesem Sinn muss ein ganz klares Standortbekenntnis abgegeben werden. Die Firmen können nicht einfach Wünsche anbringen und wir schauen dann, was in den nächsten 20 Jahren passiert. Das geht so nicht. Es reicht auch nicht, dass der Standort im Gäu prädestiniert ist. Es wird ganz klar eine Interessenabwägung vorgenommen. Bei solchen Projekten muss es sich in der heutigen Zeit in jeder Hinsicht um Vorzeigeprojekte handeln, sei es in Bezug auf die Mobilität, Durchgrünung, Einbettung, Bauernanliegen, Energiegewinnung usw. Das erwartet auch der Kanton. Wir haben den Anspruch, dass es sogenannte Leuchtturmprojekte sein sollen, die hier entstehen. Es wurde erwähnt, dass man in die Höhe und in die Tiefe bauen soll. Aus meiner Sicht ist das selbstverständlich, insofern das möglich ist. Innen liegende Parkplätze stehen jetzt im Planungs- und Baugesetz (PBG). Ich bin gespannt, wie das im Parlament ankommt. Für den Kanton ist das selbstverständlich. Viele dieser Logistikfirmen nutzen den Verkehr auf der Schiene. Es sind viel mehr Firmen, als man weiss und meint. Es trifft tatsächlich zu, was Johanna Bartholdi erwähnt hat. Der Lastwagenverkehr ist nicht der grösste Treiber des Verkehrs im Gäu, sondern es ist der hausgemachte Verkehr. Nichtsdestotrotz soll möglichst viel auf die Schiene gebracht werden. Cargo sous terrain ist ein Programm, das vom Kanton mitbegleitet wird. Das war auch schon Thema hier im Rat. Wenn der Bund vermehrt Flagge zeigen und damit vorangehen würde, dann wären wir mehr als nur dankbar. Aber das ist im Moment eine etwas schwierige Diskussion. Nächste Woche habe ich in Bern eine Sitzung. Ich bin der Meinung, dass die Kantone nun einmal Tacheles sprechen sollten. Der Bund soll den Lead übernehmen und nicht alles an die Kantone delegieren. Wenn es gut geht, ist der Bund dabei und wenn nicht, kann er uns die Schuld geben. Das ist ein etwas mühsames Kapitel. Weiter wurde die Kompensation der Fruchtfolgeflächen erwähnt. Wenn der Beschluss einer Nutzungsplanung von einem solchen Betrieb kommt, sind wir der Ansicht, dass ganz klar die Art, der Umfang und der Ort genannt werden müssen, wo die Kompensation stattfindet. Damit wir das Ganze koordinieren und begleiten können, haben wir bereits ein Teilprojekt gestartet mit all den Firmen, die hier bauen möchten, damit wir das angehen können. Die Reservezone wurde erwähnt. Das ist stets ein etwas heikles Thema. Es ist das Credo in den Ortsplanungen, bei dem der Kanton sagt, dass man Reservezonen in die Landwirtschaftszone integrieren soll. Wir haben nun das Controlling des Richtplans gemacht. Das ist wohl ein Geschäft in der nächsten Session. Es geht voran, läuft aber relativ harzig. Es ist etwas unbeliebt, wenn man zu den Gemeinden geht. Das Potential wäre vorhanden und



der Kanton ist der Meinung, dass noch mehr gehen muss. Aber wie erwähnt, machen wir uns damit nicht wirklich beliebt. Ich danke Ihnen für die gute und sachliche Diskussion. Ich kann sagen, dass sich der Kanton und der Regierungsrat der Verantwortung bewusst sind, wenn wir so grosse Projekte begleiten und in den Richtplan aufnehmen.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Besten Dank für diese Erläuterungen. Für das Protokoll halte ich fest, dass sich der Erstunterzeichner mit den Antworten des Regierungsrats befriedigt erklärt hat.

---

I 0061/2023

**Interpellation Marlene Fischer (Grüne, Olten): Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Mai 2023:

**1. Vorstosstext:** Der Kanton Solothurn ist mit 1'200 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt und hat eine Beteiligungsquote von 1.3 %. Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung eine Erwärmung von 4 - 6°C zu. Noch immer investiert die SNB in zahlreiche klimaschädliche Unternehmen weltweit. Gemäss [snbinvestments.ch](http://snbinvestments.ch) gehören dazu fossile Unternehmen wie Exxonmobil (USD 1'593.95 Millionen), Chevron (USD 1'162.19 Millionen), Duke Energy (USD 310.37 Millionen), Shell (USD 877.07 Millionen) oder Enbridge (USD 337.67 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Die SNB-Koalition unter dem Dach der Klima-Allianz hat deshalb am 31. Januar drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April eingereicht. Die Anträge sind unter [www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht](http://www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht) einsehbar. Auch bei der aktuellen Rettung der fossilen Krisenbank Credit Suisse ist nicht klar, zu welchen Bedingungen öffentliche Gelder verliehen wurden. Insbesondere ist nicht davon auszugehen, dass die Unterstützung an die Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien gebunden wurde. Dabei sollte die öffentliche Hand das Volksvermögen der SNB im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen, wie beispielsweise dem Pariser Klimaabkommen, nutzen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung, dass die SNB zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlassen soll?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB?
4. Sind dem Regierungsrat weitere ihm angegliederte Institutionen bekannt, welche Aktien der SNB besitzen?
5. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach voller Transparenz über die Bedingungen des Rettungskredits zwischen der SNB und der Credit Suisse? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?
6. Befürwortet der Regierungsrat, dass die Rettung von Banken wie der Credit Suisse von der Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien (Klima und Biodiversität) abhängig gemacht wird? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?

**2. Begründung:** Im Vorstosstext enthalten.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

**3.1 Allgemeine Bemerkungen:** Einleitend ist festzuhalten, dass sich der Regierungsrat ebenfalls intensiv mit der Klimakrise auseinandersetzt und Bestrebungen zur Verbesserung des Klimas im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt. Eine Intervention via Investitionspolitik der SNB erachtet der Regierungsrat allerdings aus den folgenden Erwägungen als nicht zielführend. Die SNB hat einen klaren gesetzlichen Auftrag, die Preisstabilität zu gewährleisten. Aus diesem Grund interveniert sie auch am Geld- und Kapitalmarkt und hält neben Währungsreserven in Form von Devisen auch Anleihen und Aktien in ihrem Anlageportefeuille. Um die Risiken zu mindern, legt sie diese diversifiziert an. Damit die SNB ihre Aufgabe zielgerichtet erreichen kann, ist ihre Unabhängigkeit von den politischen Gremien unabdingbar und darf nicht eingeschränkt werden. Dies gilt auch in Bezug auf die Anlagepolitik der SNB, welche bewusst keine Strukturpolitik betreibt und keine positive oder negative Selektion von einzelnen Wirtschaftssektoren enthält. Zur Anlagepolitik und zur Frage, wie sich die Anlagepolitik im Verhältnis zum Klimaschutz bewegt, schreibt die SNB auf ihrer Homepage [https://snb.ch/de/i/about/assets/id/qas\\_assets\\_1#t25](https://snb.ch/de/i/about/assets/id/qas_assets_1#t25) (zuletzt abgerufen am 16. Mai 2023): «Der Verfassungs- und Gesetzgeber hat der Nationalbank bewusst nicht die Aufgabe übertragen, mit ihrer Anlagepolitik gezielt Einfluss auf die Entwicklung bestimmter Wirtschaftssektoren auszuüben. Die Nationalbank betreibt daher nicht eine Strukturpolitik, die darauf ausgerichtet ist, eine positive oder negative Selektion einzelner Wirtschaftssektoren vorzunehmen mit dem Ziel, diesen einen Vorteil oder einen Nachteil zu verschaffen bzw. wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Wandel zu hemmen oder zu fördern. Die SNB berücksichtigt aber Klimaaspekte, indem sie unter dem Umweltkriterium auch Unternehmen ausschliesst, deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von Kohle zur Energiegewinnung basiert, weil in der Schweiz ein breiter Konsens für den Ausstieg aus der Kohle zur Energieerzeugung besteht». Weiter führt die SNB in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 2022 aus, dass sie die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel laufend überprüft, gemeinsam mit anderen Zentralbanken und der Wissenschaft die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse austauscht und sich an verschiedenen Workteams im Rahmen des «Central Banks and Supervisors Network für Greening the Financial Sector (NGFS)» aktiv beteiligt. So organisierte die SNB 2021 u.a. einen Workshop zum Thema «Integration von ESG-Kriterien in aktiv und passiv verwaltete Portfolios. Die Anliegen der «SNB-Koalition» waren an der GV der SNB vom 28. April 2023 nicht traktandiert, weil sie nicht in der Kompetenz der GV sind. Demnach erübrigt sich die Frage, wie der Kanton Solothurn abstimmen sollte. Im Übrigen besitzt der Kanton Solothurn lediglich einen Anteil von 1,2 % an den Aktien der SNB. Sein Einfluss an der GV der SNB sollte deshalb nicht überschätzt werden. Es ist also nicht der Fall, dass die SNB die Anliegen des Klimaschutzes in ihrer Anlagepolitik nicht berücksichtigen würde, was der Präsident des Direktoriums der SNB, Thomas Jordan, auch an der am 28. April 2023 stattgefundenen Generalversammlung der SNB gegenüber den anwesenden Umweltaktivisten und Umweltaktivistinnen erneut bestätigt hat.

Indem die Nationalbank sich auf ihr enges Mandat zur Wahrung der Preisstabilität konzentrierte, leiste sie den grössten Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Schweiz, sagte Direktionspräsident Jordan in diesem Zusammenhang an der GV der SNB vom 28. April 2023.

#### Zu den Fragen

**3.1.1 Zu Frage 1:** *Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen?* Nein. Wie oben ausgeführt, berücksichtigt die SNB im Rahmen ihrer Möglichkeiten klimapolitische Kriterien bei ihrer Anlagepolitik. Der Regierungsrat erachtet die Unabhängigkeit der SNB in ihrer Politik zur Preisstabilisierung als unabdingbar.

**3.1.2 Zu Frage 2:** *Unterstützt der Regierungsrat die Forderung, dass die SNB zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlassen soll?* Nein. Dies ist nicht Aufgabe der SNB. Wenn schon solche Empfehlungen erlassen werden sollten, dann durch die Aufsichtsbehörde, die FINMA. Im Weiteren hat die Schweizerische Bankiervereinigung (Swissbanking) im Rahmen der Selbstregulierung der Bankinstitute entsprechende Empfehlungen an die Banken formuliert (so zum Beispiel bei der Vergabe von Hypotheken, bei welchen die Kunden auf Massnahmen zur Energieeffizienz hingewiesen werden sollen). <https://www.swissbanking.ch/de/themen/sustainable-finance/selbstregulierungen-im-bereich-sustainable-finance> (zuletzt abgerufen am 16. Mai 2023).

**3.1.3 Zu Frage 3:** *Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB?* Nein. Die währungspolitischen Kompetenzen liegen beim Direktorium der SNB. Deren Handlungsspielraum sollte nicht durch zusätzliche Gremien eingeschränkt werden.

**3.1.4 Zu Frage 4:** *Sind dem Regierungsrat weitere ihm angegliederte Institutionen bekannt, welche Aktien der SNB besitzen?* Es sind namentlich die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) und die Pensi-

onskasse (PKSO), welche über umfassende Anlagen verfügen. Uns ist nicht bekannt, ob diese Institutionen über Aktien der SNB verfügen.

*3.1.5 Zu Frage 5: Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach voller Transparenz über die Bedingungen des Rettungskredits zwischen der SNB und der Credit Suisse? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss? Ja, wir unterstützen die Forderung nach Transparenz bei den Rettungsmassnahmen der CS durch Bund und SNB. Da es mit einiger Wahrscheinlichkeit zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) durch die eidg. Räte kommen wird (das Geschäft wird zur Zeit in der Geschäftsprüfungskommission beider Räte behandelt), wird dem Anspruch nach Transparenz Genüge getan und der Regierungsrat muss nichts weiter unternehmen. Sollte keine PUK eingesetzt werden, so wird die Angelegenheit durch die GPK der eidg. Räte umfassend abgeklärt, was ebenfalls keine weiteren Massnahmen des Regierungsrates auslösen wird.*

*3.1.6 Zu Frage 6: Befürwortet der Regierungsrat, dass die Rettung von Banken wie der Credit Suisse von der Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien (Klima und Biodiversität) abhängig gemacht wird? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss? Nein. In erster Linie geht es darum, bei Bankenrettungen volkswirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Mit den oben formulierten Bedingungen würde eine volkswirtschaftlich sinnvolle und rasche Integration der CS in die UBS verzögert und damit die Risiken für den Finanzplatz erhöht. Wir unterstützen aber die auch von der schweizerischen Bankiervereinigung empfohlenen Massnahmen zum Bankgeschäft, damit inskünftig von den Banken, also auch der «neuen» UBS, Kredite unter Berücksichtigung klimagerechter Kriterien vergeben werden (vgl. Antwort zu Frage 2).*

*Marlene Fischer (Grüne).* Wir wissen, dass der Kanton Solothurn bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mit 1200 Aktien beziehungsweise einer Quote von 1,3 % beteiligt ist. Noch immer investiert die SNB weltweit in klimaschädliche Öl- und Gasunternehmen. Damit verstösst die SNB gegen das Pariser Klimaabkommen und auch gegen die Klimastrategie des Bundes. Es ist nicht einfach nur die unternehmerische Freiheit der SNB, sondern das darf nicht sein. Die SNB ist kein normales Unternehmen, sondern unsere Nationalbank, die im Einklang mit der Klimastrategie des Bundes agieren sollte. In dieser Strategie wird das Ziel definiert, dass die Finanzflüsse bis 2050 in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu bringen sind und in Richtung einer emissionsarmen, gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähigen Entwicklung gehen. Der Kanton Solothurn unterstützt erfreulicherweise das Ziel und die Klimastrategie des Bundes. Das hält er zumindest im Massnahmenplan Klimaschutz fest. Dort wird auch festgehalten, dass die Finanzanlagen für rund die Hälfte der indirekten Emissionen der Schweiz verantwortlich sind und alarmierenderweise auch, dass die Klimaauswirkungen der Finanzanlagen des Kantons Solothurn nicht öffentlich bekannt sind. Dort besteht für uns klarer Handlungsbedarf. Daher begrüssen wir, dass mit dem Massnahmenplan Klimaschutz ein erster Schritt in diese Richtung gemacht wird. Das Problem der Klimaauswirkungen der Solothurner Finanzanlagen wird erkannt und es wird aufgezeigt, wo der Kanton Solothurn etwas machen kann. Als Massnahme wird definiert, dass der Kanton Solothurn in Unternehmen, an denen er beteiligt ist oder im Verwaltungsrat sitzt, sein Stimmrecht im Sinn des Klimaschutzes wahrnehmen wird. Davon betroffen wäre die SNB, aber nicht nur, sondern auch die Pensionskasse, die Gebäudeversicherung oder die Solothurner Spitäler AG (soH). Es freut mich ausserordentlich, dass seit der Beantwortung meiner Interpellation im Mai ein Umdenken im Regierungsrat stattgefunden hat. Im Mai kam auf fast alle meine Fragen ein Nein. Im Juni hat der Regierungsrat bereits ein wichtiges Anliegen dieser Interpellation umgesetzt. Wer weiss, vielleicht unterstützt der Regierungsrat auch schon bald die Forderung nach einem Ethikrat für die SNB oder für Klimavorschriften bei Bankenrettungen. Das wäre in unseren Augen nur konsequent. Wenn so eine immense Menge von öffentlichem Geld fliesst wie bei der Rettung der Credit Suisse (CS), sollte der Kanton Solothurn auch ein Interesse daran haben, Geldströme in Einklang mit der Klimastrategie des Bundes auszurichten, welche er eigentlich unterstützt. Wir bedauern sehr, dass diese Chance verpasst wurde, denn zu ändern, wo unser Geld hinfliesst, ist einer der grössten Hebel, den wir für die Energiewende noch umlegen können. Das Geld fliesst nicht mehr in Öl- und Gasunternehmen im Ausland, sondern bleibt für Investitionen in erneuerbare Energien in der Schweiz. Unsere Zukunft ist erneuerbar und wir hoffen, dass dies die SNB auch erkennt und sich dementsprechend positioniert. Ein frühzeitiges Desinvestieren in die fossilen Energien würde der SNB auch langfristig Stabilität bringen, weil Investitionen in fossile Brennstoffe in Zukunft zu gestrandeten Vermögenswerten werden. Die Nationalbanken von anderen Ländern, wie beispielsweise diejenigen in Schweden oder in England, haben das bereits erkannt und investieren nicht mehr in fossile Unternehmen. Daher freut es uns Grüne, wenn auch der Kanton Solothurn die SNB zukünftig in eine nachhaltige Richtung lenkt, indem er sein Stimmrecht im Rahmen von Klimaschutzmassnahmen wahrnimmt.

*Christian Thalmann (FDP).* Im Gegensatz zu Marlene Fischer oder zur Grünen Fraktion erachten wir die Installation eines Ethikrats eher als nicht angezeigt. Die Unabhängigkeit der Nationalbank ist das A und O. Sie hat drei bis vier Aufgaben: die Währungsstabilität, die Preisstabilität, das Zurverfügungstellen der Zahlungsmittel - das heisst der Banknoten - und das Management der Finanzen zwischen den Banken. Das soll sie seriös ausüben. Wenn nun ein Ethikrat installiert wird, dann kommt plötzlich die Forderung, dass dieser Ethikrat Einfluss auf die Teuerung und auf die Inflation nehmen soll. Wir erwarten bald einen Zinsentscheid von der SNB. Man kann darüber diskutieren, ob es schlau ist, was sie machen wird. Da kann man geteilter Meinung sein. Es wäre aber nicht gut, wenn die Politik dort zu viel reinreden würde. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden. Ich weise noch auf ein kleines Detail hin. Man meint, dass das Volksvermögen der Nationalbank x-hundert Milliarden Franken beträgt. Dem ist nicht so. Die Bilanzsumme hat sich zwar verringert und liegt bei etwa 700 Milliarden Franken. Aber der kleinste Teil, das heisst etwa 50 Milliarden Franken oder 60 Milliarden Franken sind Eigenkapital. Wenn man sich die Zahlen in diesem Jahr ansieht, so kann das schnell schmelzen. Man sollte mit dem Volksvermögen vorsichtig umgehen.

*André Wyss (EVP).* Auch für uns ist es selbstverständlich ein Ziel, dass wir weitere Fortschritte in der Klimapolitik machen können. Wir setzen uns auf verschiedenen Ebenen entsprechend dafür ein. Das steht allerdings immer im Kontext und unter Berücksichtigung von anderen Fragestellungen und Zielsetzungen. Genau solche anderen Fragestellungen und Zielsetzungen gibt es im Fall der Schweizerischen Nationalbank. So können wir uns praktisch vollumfänglich den Antworten des Regierungsrats anschliessen. Wir haben vorhin von Christian Thalmann gehört, dass die SNB einen gesetzlichen Auftrag hat. Sie muss insbesondere für die Preisstabilität sorgen. Damit die SNB diese Aufgabe möglichst effizient und zielführend wahrnehmen kann, ist ihre Unabhängigkeit von zentraler Wichtigkeit. Sie darf nicht mit zusätzlichen politischen, wirtschaftlichen oder anderen Interessen eingeschränkt werden. Damit ist das Wesentliche bereits gesagt. Ich möchte gerne noch zwei Bemerkungen zu den Antworten des Regierungsrats machen, auch wenn diese mit dem Kern der Sache nur sekundär etwas zu tun haben. So ist für uns etwas störend, wenn sich der Regierungsrat unter den allgemeinen Vorbemerkungen hinter dem relativ geringen Anteil versteckt. Zugegebenermassen sind 1,2 % nicht sehr viel. Aber wir wissen auch, dass manchmal ein kleiner Stein etwas Grosses ins Rollen bringen kann. Der Anteil soll also kein Grund sein, ob man sich für ein Ziel einsetzt oder nicht. Da gehe ich mit Marlene Fischer einig. Etwas ungläubig habe ich die Antwort zur Frage 4 zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat gibt dort zu Protokoll, dass es ihm nicht bekannt sei, ob die beiden Institutionen Gebäudeversicherung (SGV) und Pensionskasse (PKSO) solche Aktienanlagen haben. Es wäre eine Sache von einem beziehungsweise konkret von zwei Telefonanrufen gewesen. Es hat mich auf jeden Fall interessiert und ich habe bei den beiden Institutionen nachgefragt. Innerhalb von kürzester Zeit habe ich die Rückmeldung erhalten und kann das Ganze somit auflösen. Beide Institutionen haben keine Direktanlagen bei der SNB. Abgesehen von den beiden aus unserer Sicht kleinen Unschönheiten in den Antworten stimmt die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP mit den Antworten des Regierungsrats überein.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Meine Augen haben auf der Tribüne einen weiteren Nationalrat erblickt. Heute ist wohl der Nationalratstag. Herzlich willkommen Christian Imark.

*Adrian Läng (SVP).* Die SNB sorgt für die Preisstabilität, agiert unabhängig und wertfrei und betreibt bewusst keine Strukturpolitik. Und das sollte auch so bleiben. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme den Sachverhalt bereits korrekt und ausführlich dargelegt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen, was im Artikel 99 Absatz 2 in unserer Verfassung unmissverständlich geschrieben steht: «Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient.» Dies geschieht also unabhängig, getrennt vom politischen Einfluss und sie dient dem Gesamtinteresse des Landes, also nicht nur einer Minderheit von Klimaaktivisten. Nebst dem, dass sie für die Preisstabilität sorgt, gehören auch die Bargeldversorgung sowie die Bildung von Währungsreserven zu den Aufgaben der SNB. Um diese Ziele zu erreichen, muss die Anlagepolitik auf eine hohe Liquidität und eine breite Diversifikation ausgerichtet sein. Die Interpellantin stört sich aber daran, dass die SNB nicht nur Aktien von woken, gender- und klimatrendigen Unternehmen im Portfolio hat, sondern auch in andere wichtige Wirtschaftszweige investiert. Eine Studie von einer Gruppe von Klimaaktivisten, die angeblich wissen, dass die Portfolien der SNB eine globale Erwärmung von vier Grad bis sechs Grad mitverursachen, kann genauso wenig ernst genommen werden wie die vielen Klimamodelle des UNO-Weltklimarats, bei denen die Prognosen im Rückblick deutlich schief in der Landschaft stehen. Ebenso unverständlich ist, dass Firmen, die beispielsweise die weltweite erschwingliche Mobilität ermöglichen und zu unserem Wohlstand geführt haben, angeprangert wer-

den. Ohne diese Firmen würde unsere Wirtschaft komplett zusammenbrechen. Ferner macht sich die Interpellantin Sorgen, dass die Rettung von, ich zitiere: «der fossilen Krisenbank Credit Suisse» nicht unter Auflagen von sozial gerechten und nachhaltigen Richtlinien erfolgt ist. Wie auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht hat, gewichtet die SVP-Fraktion die Abwendung eines volkswirtschaftlichen Schadens ebenfalls in erster Linie als Priorität. Jedoch kommt die fehlerhafte Abwicklung durch den Bundesrat immer mehr ans Licht, weshalb bereits erste Klagewellen aus aller Welt eintreffen. Die SVP-Fraktion teilt die Ansicht der Interpellantin, dass die Zwangsfusion zu sozial gerechten Konditionen hätte erfolgen sollen. Per amtlichem Federstrich wurde beispielsweise der Aktienwert der CS von 1.86 Franken auf lächerliche 76 Rappen herabgesetzt. Faktisch ist das eine Enteignung der Aktionäre, weil der Wert in keiner Weise dem Börsen- oder Buchwert der Bank entsprochen hat. Aber auch beim Abschreiben der AT1-Bonds über 16 Milliarden Franken durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) wurden zahlreiche Investoren enteignet. Transparenz ist für die SVP-Fraktion wichtig. Daher wird jetzt im Rahmen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) die Rettungsmassnahme der CS durch den Bund und durch die SNB untersucht. Wir erwarten, dass die Ergebnisse daraus veröffentlicht werden und nicht wie bei den Impfstoff-Lieferverträgen alles Mögliche darangesetzt wird, diese unter Verschluss zu halten. Die SVP-Fraktion ist zunehmend beunruhigt, dass die Politik in der letzten Zeit immer wieder versucht, traditionelle und fest in der Bundesverfassung verankerte Begriffe wie Unabhängigkeit oder Neutralität umzudefinieren oder zu verwässern. Wir werden dem vehement entgegenzutreten.

*Jonas Walther (glp).* Wir danken Marlene Fischer für die aufgeworfenen Fragen. Die Antworten des Regierungsrats sind bei uns recht nüchtern und insgesamt eher emotionslos angekommen. Vielleicht ist es auch der Umstand, dass man als Kanton auf die Gewinne der SNB angewiesen ist. Es steht einem nicht unbedingt gut an, wenn man zu stark aufbegehrt und daher wird es unter diesem Mantel gehalten. Bei den Diskussionen in unserer Fraktion ist es weniger direkt um die Anlagestrategie der SNB gegangen. Wir sind doch der Meinung, dass diese Diskussion erstens auf Bundesebene geführt werden sollte und die Trennung von politischen Interessen und Aufgaben der SNB unserer Meinung nach durchaus Sinn machen. Wir haben in unserer Fraktion eher den Umstand diskutiert, dass das globale System - wir sind irgendwie auf die globale Welle gekommen - immer noch nicht nach dem Verursacherprinzip funktioniert. Würden Exxon, Shell, BP und die grossen CO<sub>2</sub>-Emittenten im In- und Ausland die gesamtgesellschaftlichen Kosten zu ihren Gestehungskosten dazurechnen, dann wäre das Investment in diesen Bereichen sicherlich gar nicht mehr interessant und attraktiv. Nur eine Zahl: Gemäss internationalem Währungsfonds haben im Jahr 2020 die direkten und indirekten gesamtgesellschaftlichen Kosten 5,9 Billionen Dollar ausgemacht - eine unglaublich grosse Zahl.

*Urs Huber (SP).* Als wahrscheinlich letzter Redner am heutigen Tag möchte ich versuchen, mich kurz zu fassen. Vielleicht möchten sich Marlene Fischer und der Regierungsrat im Anschluss auch noch äussern. Grundsätzlich können wir die Anliegen der Interpellation nachvollziehen respektive wir teilen die Ziele. Es würde Sinn machen und es macht Sinn, wenn das grosse Geld, also der Grosse die richtigen Ziele hat. Die grossen Ziele erreicht man wahrscheinlich mit den Milliarden Franken und nicht mit den Rappen. Ich erlebe das auch als Stiftungsrat und wir diskutieren das Ganze hin und her: ESG-Ziele, Umwelt, Social Governance. So gesehen würde es Sinn machen, dass auch da ein wenig weitergedacht wird. Allerdings sind die gestellten Fragen ein kleines «Chrüsümüsi». Das macht es dem Regierungsrat teilweise ein wenig zu einfach. Die Fragen erscheinen mir partiell ein bisschen zu eng gestellt. Im Grundsatz ist zwar alles richtig. Und wie das so bei uns ist: Es vergeht einige Zeit, bis etwas traktandiert ist. So wurde in Bezug auf die PUK in der Frage 5 bereits ein Entscheid gefällt. Das verhält sich nun einmal so. Ich komme zur Frage 6. Es trifft wahrscheinlich zu, dass in einer Krisensituation ein schneller Handlungsbedarf wichtig ist und die Krisenbewältigung oberste Priorität hat. Dann stellt sich in einer solchen Situation stets die Frage, was man alles noch an grundsätzlich richtigen Zielen hinzufügen kann. Man riskiert, dass man die Krise nicht bewältigen kann. In diesem Fall wären zum Beispiel die ganzen sozialen Dimensionen mit den Arbeitsplätzen bei der CS nebst der Grundsatzkrise Bewältigung absolute Priorität 1 gewesen. Was wir positiv festhalten möchten, ist der letzte Satz des Regierungsrats, auch wenn man in der Krise zuerst nicht so denken kann: «Wir unterstützen aber die auch von der schweizerischen Bankiervereinigung empfohlenen Massnahmen zum Bankgeschäft, damit inskünftig von den Banken, also auch von der 'neuen' UBS, Kredite unter Berücksichtigung klimagerechter Kriterien vergeben werden.» Man möchte also nicht nur in Krisensituationen, sondern vielleicht auch im Alltag diese Ziele verfolgen. Ich bin der Meinung, dass dies der nachhaltige Ansatz ist.

*Marlene Fischer (Grüne).* Vielen Dank für die Debatte. Ich will es nicht allzu sehr verlängern, aber trotzdem möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen, die genannt wurden. Das erste ist die Stabilität, und das zweite ist die Unabhängigkeit der SNB. Wir haben von der Fraktion FDP, Die Liberalen und von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP gehört, dass ein vorsichtiges Investieren von der SNB gewünscht ist, dass die Stabilität, dabei vor allem die Preisstabilität sehr wichtig sind und die Hauptaufgabe der SNB darstellen. Ich will daran erinnern, dass es darum geht, dass wir in Zukunft dafür sorgen, dass wir eine langfristige Stabilität erreichen, indem die SNB in Dinge investiert, die auch Zukunft haben. Sie soll in Zukunft nicht auf gestrandete Vermögenswerte wie fossile Energien setzen, sondern auf erneuerbare Energien. Das heisst, dass die Preisstabilität langfristig gewährleistet sein wird, wenn wir jetzt die Kursänderung wagen und in Richtung erneuerbare Energien investieren. Als Zweites möchte ich die politische Unabhängigkeit erwähnen. Adrian Läng, es geht nicht darum, dass die SNB woke oder irgendwie links oder grün wird. Es geht darum, dass sie als unsere Nationalbank im Einklang mit der Strategie des Bundes und mit den Zielen des Bundes agiert. Das macht sie jetzt noch nicht. Ich danke Ihnen sehr für die Debatte und bin jetzt gespannt darauf, was der Regierungsrat noch zu sagen hat.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Hat die Interpellantin erwähnt, ob sie befriedigt ist?

*Marlene Fischer (Grüne).* Ich bin nicht zufrieden mit den Antworten.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Der Regierungsrat schüttelt den Kopf und will keine Replik machen. Für das Protokoll halte ich daher fest, dass sich die Erstunterzeichnerin als nicht befriedigt von den Antworten des Regierungsrats erklärt hat. Es ist nun bereits 11.45 Uhr. Wir haben einen Backlog von 32 Geschäften. Trotzdem schlage ich vor, dass wir diesen Sessionstag nun beenden. Ich wünsche allen, die heute Nachmittag nicht mit dabei sein dürfen, trotzdem einen schönen Nachmittag. Ich freue mich sehr, dass diejenigen, die heute Nachmittag dabei sind, den Weg ins Schwarzbubenland finden. Geniessen Sie den Anlass. Wir sehen uns nächste Woche wieder.

Schluss der Sitzung um 11:45 Uhr